

A2439 E

ZEITSCHRIFT FÜR DEUTSCHE, EUROPÄISCHE UND
INTERNATIONALE NORMUNG

DIN

Mitteilungen ^{+ elektronorm}

DEZEMBER
2024

→ **50 Jahre DIN-Verbraucherrat:
Sonderausgabe zum Jubiläum**

INHALT



1	50 JAHRE DIN-VERBRAUCHERRAT Ein Fest der Erfolge und ein Blick in die Zukunft
2	THEMEN
2	DIN-Verbraucherrat: Die Verbraucherstimme in der Normung
6	Verbraucherbeteiligung an europäischer und internationaler Normung
9	Nationale Normung im Finanzbereich aus der Perspektive des Verbraucherschutzes
12	Sicher auf zwei Rädern Die wichtigsten Fahrradnormen im Überblick
15	Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen Normung und Standardisierung erleichtern Inklusion
18	Schutz gegen Ertrinken Normkonforme Schwimmernhilfen erhöhen die Sicherheit beim Schwimmenlernen
22	Online-Marktplätze aus Verbrauchersicht: Probleme, Barrieren und Lösungsansätze – Studie des DIN-Verbraucherrates 2023 Verbraucher*innen wünschen sich klar kommunizierte Verantwortlichkeiten und Transparenz auf Online-Marktplätzen
25	Studie des DIN-Verbraucherrats 2024 Gebrauchstauglichkeit und Verbraucherakzeptanz von festverbundenen Kunststoffverschlüssen (sog. Tethered Caps) für Getränkebehälter
28	DIN-EXZELLENZ-PREIS:
28	Verleihung an Günter Cornelissen

↓ 50 Jahre DIN-Verbraucherrat

Ein Fest der Erfolge und ein Blick in die Zukunft

Mit der Jubiläumsausgabe der DIN-Mitteilungen feiern wir ein besonderes Ereignis: 50 Jahre DIN-Verbraucherrat. Dieses beeindruckende Jubiläum wurde am 3. Dezember 2024 im festlich geschmückten DIN-Konferenzzentrum gebührend gewürdigt. Die Veranstaltung spiegelte nicht nur die großen Erfolge und das engagierte Wirken des Verbraucherrates wider, sondern bot auch Raum für Austausch, Erinnerungen und die Würdigung herausragender Persönlichkeiten.

Von der Begrüßungsrede des Vorsitzenden Dr. *Werner Daum* über die besonderen Worte der parlamentarischen Staatssekretärin Dr. *Bettina Hoffmann* bis hin zur Verleihung des DIN-Exzellenz-Preises an *Günter Cornelissen* – die Feierlichkeiten waren geprägt von Dankbarkeit, Anerkennung und einem optimistischen Blick in die Zukunft.

Wir laden Sie ein, mehr über die Erfolgsgeschichte des DIN-Verbraucherrates zu erfahren, von den Anfängen über Meilensteine wie den einheitlichen USB-Ladeanschluss bis zu den aktuellen Herausforderungen wie der Normung im Bereich Künstliche Intelligenz. Lassen Sie sich von den Errungenschaften und dem Engagement inspirieren, die den Verbraucherschutz in der Normung in den vergangenen fünf Jahrzehnten entscheidend geprägt haben.

Auf die nächsten 50 Jahre voller Herausforderungen, Zusammenarbeit und Erfolge!

↓ THEMEN



DIN-Verbraucherrat: Die Verbraucherstimme in der Normung

In einer Welt, in der Standards und Normen zunehmend an Bedeutung gewinnen, ist es unerlässlich, dass auch die Stimme der Verbraucherinnen und Verbraucher im Normungsprozess eingebracht und gehört wird.

Seit 1974 vertritt der DIN-Verbraucherrat die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Normung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Dieser Beitrag beleuchtet die Organisation, Aufgaben und Ziele des DIN-Verbraucherrates sowie die Bedeutung seiner Arbeit für die Normung und Standardisierung.



→ **Natalie Tang** ist Geschäftsführerin des DIN-Verbraucherrates und Gruppenleiterin der DIN-Verbraucherrats-Geschäftsstelle. Sie ist u.a. Ansprechpartnerin für verbraucherrelevante Themen in der Lebensmittelnormung.

Warum braucht es eine Verbraucherinteressenvertretung in der Normung?

Verbraucherorganisationen, Parteien, Parlament, Behörden und nicht zuletzt der staatliche Regelsetzer sind Initiatoren und Träger des Interessenausgleichs zwischen Anbietern sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern auf verschiedensten Gebieten. Jenseits und in Ergänzung zur legislativen Regelung nimmt die Normung im Sinne privater, selbstverwalteter Problemlösung der Wirtschaft die Funktion der technischen Regelung wahr.

Die Wechselwirkungen zwischen technischer Regelsetzung und Recht sind in den letzten Jahren umfassender und intensiver geworden. Darum muss auch Normung und Standardisierung mehr denn je unter Beteiligung aller betroffenen Kreise, insbesondere der Verbrauchervertretung, stattfinden. Dieses Prinzip der Selbstvertretung und Normungsdemokratie ist allgemein anerkannt und mit der Gründung des DIN-Verbraucherrates vor 50 Jahren in die Praxis umgesetzt worden.

Unzählige Produkte und Dienstleistungen sind aus dem täglichen Leben von Millionen Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht mehr wegzudenken. Dementsprechend muss insbesondere dann die Verbraucherstimme gehört werden, wenn normative Anforderungen an die Sicherheit und/oder Qualität von Konsumgütern oder Dienstleistungen erarbeitet werden.

Normung und Standardisierung regeln viele verbraucherrelevante Aspekte und bringen damit Vorteile für die Verbraucher*innen im Alltag.

Normen legen nicht nur Anforderungen an die Qualität von Produkten und Dienstleistungen fest, sondern sorgen dafür, dass beispielsweise Alltagspro-

dukte wie Haushaltsgeräte, Spielzeuge und Fahrräder sicher genutzt werden können. Hohe Normanforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit tragen dazu bei, dass die persönlichen Daten der Verbraucher*innen vor unerlaubten Zugriffen geschützt werden. Außerdem können Normung und Standardisierung einen Beitrag zur Barrierefreiheit von Produkten und der gebauten Umwelt leisten. Dies spielt insbesondere für besonders schutzbedürftige Verbraucher*innen (Kinder, ältere Personen sowie Menschen mit Behinderung) eine große Rolle. Die Schaffung von Kompatibilität, z. B. durch die Vereinheitlichung von Steckverbindungen oder Ladeschnittstellen, erleichtert nicht nur das alltägliche Leben der Verbraucher*innen, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung. Transparente und zielgruppenorientierte Verbraucher- und Nutzungsinformationen können den Verbraucher*innen helfen, bewusste und sichere Konsumententscheidungen zu treffen. Normen und Standards adressieren beispielsweise immer häufiger auch Fragen der Reparierbarkeit und der Langlebigkeit von Produkten, wodurch sie nicht nur einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten können, sondern auch einen Beitrag dazu, dass Verbraucher*innen bares Geld sparen.

Was ist der DIN-Verbraucherrat?

Der DIN-Verbraucherrat wurde im Dezember 1974 als Präsidialausschuss von DIN gegründet und wird seither als ständiger Ausschuss bei DIN geführt.

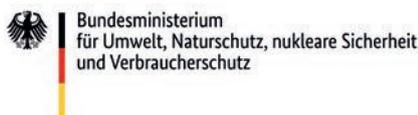
Der DIN-Verbraucherrat (DIN-VR) agiert als Interessensvertretung der nichtgewerblichen Endverbraucherinnen und Endverbraucher in der Normung und Standardisierung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Er berät und unterstützt dabei die Lenkungs- und Arbeitsgremien von DIN. Kurzum: Bei der Erarbeitung von Normen setzt sich der DIN-VR dafür ein, dass die Interessen der Verbraucher*innen, einschließlich der besonders schutzbedürftigen Gruppen, berücksichtigt werden.

Diese Vermittlerfunktion zwischen Verbraucherinteresse und technischer Normung ist ein wichtiges Element im dezentral und arbeitsteilig organisierten Verbraucherschutz-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) fördert den DIN-VR auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Obgleich die Geschäftsstelle des DIN-VR, mit Sitz im DIN-Gebäude, in die Struktur von DIN integriert ist und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle Angestellte von DIN sind, ist mit der Förderung durch das BMUV die Unabhängigkeit der Arbeiten des DIN-Verbraucherrates von den Interessen des DIN gewährleistet.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Über den nationalen Rahmen hinaus sind Problemlösungen durch Normung heute a priori europäische Lösungen mit Gültigkeit und langfristiger präventiver Wirkung im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum. Der DIN-VR ist darum eng mit einer Vielzahl von Verbraucherinstitutionen und -organisationen auf europäischer und internationaler Ebene vernetzt.

Der Beirat des DIN-Verbraucherrates

Der übergeordnete Beirat des DIN-Verbraucherrates setzt sich aktuell aus sieben Mitgliedern zusammen, die vom Präsidenten des DIN im Benehmen mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) berufen werden. Die Mitglieder des DIN-Verbraucherrates handeln in ehrenamtlicher und unabhängiger Funktion und bestimmen die verbraucherpolitischen Richtlinien für die Normungsarbeit der Geschäftsstelle des DIN-Verbraucherrates.

Aktuelle Mitglieder des Beirats des DIN-VR sind (siehe auch Abbildung 1):

- Dr. *Werner Daum* (Vorsitzender) – Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
- Dr. *Dirk Lorenz* – Stiftung Warentest
- *Anne Mitschulat* – DHB – Netzwerk Haushalt Landesverband Hessen e. V.
- *Sven Scharioth* – Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)
- Dr. *Volker Sieger* – Bundesfachstelle Barrierefreiheit

- *Kristina Unverricht* – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
- *Philipp Wendt* – Verbraucherzentrale Hessen e. V.

Die Beiratsmitglieder des DIN-VR nehmen unter anderem die folgenden Aufgaben wahr:

- Beobachtung des gesamten verbraucherrelevanten Normungsgeschehens, einschließlich der Bezüge zu europäischen Richtlinien und Verordnungen sowie anderen Regularien
- Auswahl von Normungsprojekten und Prioritätensetzung nach Maßstäben des Verbraucherinteresses
- Nominierung der ehrenamtlichen Verbrauchervertretung für die Normung
- Beratung und Unterstützung der Lenkungs- und Arbeitsgremien des DIN in Verbraucherfragen
- Entscheidung über verbraucherpolitische Normungsanträge und Grundsatzfragen der Geschäftsstelle
- Der Beirat des DIN-VR tagt dreimal jährlich und als ständige Gäste sind das BMUV sowie DIN bei den Sitzungen vertreten.

Geschäftsstelle des DIN-Verbraucherrates

Die Geschäftsstelle ist das ausführende Organ des Beirats des DIN-Verbraucherrates und zuständig für das inhaltliche Tagesgeschäft.

Entsprechend den Beschlüssen des DIN-Verbraucherrates vertritt die VR-Geschäftsstelle (VR-Gst.) die Interessen



Abbildung 1: Mitgliedsorganisationen und ständige Gäste im DIN-Verbraucherrat

Quelle: DIN-VR

der Verbraucher*innen in der Normung und Standardisierung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Die Vertretung der Verbraucherinteressen in den Gremien erfolgt entweder durch Mitarbeitende der Geschäftsstelle des DIN-Verbraucherrates oder durch einen oder eine der aktuell ca. 60 ehrenamtlichen Experten und Expertinnen, die vom DIN-Verbraucherrat entsprechend für diese Tätigkeit autorisiert werden, insofern sie die hierfür erforderlichen **Voraussetzungen** erfüllen. Die über den DIN-VR autorisierten ehrenamtlichen Verbrauchervertreter*innen kommen vorrangig aus Verbraucherorganisationen oder verbrauchernahen Institutionen, wie zum Beispiel den Verbraucherzentralen, Stiftung Warentest oder Interessensverbänden, aber auch von anderen Institutionen, wie zum Beispiel Universitäten, Prüfinstituten oder Behörden. Grundsätzlich muss die Unabhängigkeit gegenüber Anbieterinteressen gegeben sein, auch darf kein kommerzielles Eigeninteresse an dem Normungsgegenstand bestehen.

Bei Interesse an einer Mitarbeit als ehrenamtliche Verbrauchervertretung für den DIN-VR finden Sie Informationen auf der DIN-VR-Webseite unter „**Expert*innen gesucht**“ oder senden Sie eine Mail an: verbraucherrat@din.de

Darüber hinaus arbeitet der DIN-VR mit Expertenteams zusammen. Diese dienen unter anderem als Forum zum fachspezifischen Austausch und zur Abstimmung einer gemeinsamen Verbraucherposition zu ausgewählten Normungsthemen. Das Expertenteam setzt sich aus ehrenamtlichen Verbrauchervertreter*innen des DIN-VR, den zuständigen Ansprechpersonen in der DIN-VR Geschäftsstelle sowie weiteren, nicht durch den DIN-VR autorisierten, fachspezifischen Expert*innen von Verbraucherorganisationen und verbrauchernahen Organisationen oder Wissenschaft und Forschung, zum Beispiel von Universitäten, Hochschulen, Prüfinstituten oder von der Öffentlichen Hand zusammen.

Ansprechpersonen, deren Funktionen und thematische Zuständigkeiten in der DIN-VR Geschäftsstelle sind:

Name	Funktion	Thematische Zuständigkeit
<i>Natalie Tang</i>	Geschäftsführung des DIN-VR und Gruppenleitung der VR-Gst.	Nahrungs- und Genussmittel, Lebensmittelhygiene, Lebensmittelanalytik
<i>Dr. Alexander Goschew</i>	Projektkoordination – Strategische Vernetzung auf europäischer und internationaler Ebene	Biometrie, Künstliche Intelligenz, Finanzdienstleistungen
<i>Elias Bach</i>	Projektmanager	Kraftfahrzeuge, Fahrräder und deren Zubehör, Maße von Handgepäck, Garten- und Heimwerkergerät
<i>Guido Hoff</i>	Senior-Projektmanager	Bauen und Wohnen, Barrierefreiheit, Möbel
<i>Annika Hoffmann</i>	Projektmanagerin	Hausgeräte (Sicherheit, Gebrauchstauglichkeit, Öko-design), Bedienungs- und Gebrauchsanleitungen
<i>Michaela Hildebrandt</i>	Projektmanagerin	Digitalisierung in der Normung von „klassischen“ Produkten und Dienstleistungen
<i>Stefanie Scholz</i>	Projektmanagerin	Textilien/Bekleidung, Nachhaltigkeit, Verpackungen, Dienstleistungen
<i>Andreas Zause</i>	Senior-Projektmanager	Kinderartikel, Spielzeug, Sport- und Freizeitgeräte, Kindermöbel
<i>Jacqueline Nischwitz</i>	Senior-Projektassistentin	Assistenz

Folgende Aufgaben nimmt die DIN-VR-Geschäftsstelle wahr:

- Ermittlung der Verbraucherposition in Zusammenarbeit mit u. a. Verbraucherverbänden, Behörden oder Interessengruppen, z. B. in Form von Unfall- oder Produktanalysen, Umfragen, Expertengesprächen und **Studien**
- Umsetzung des Verbraucherinteresses in technische Normvorlagen oder Stellungnahmen
- Vertretung der Verbraucherpositionen in ausgewählten nationalen, europäischen und internationalen Normungsgremien
- Mitwirkung in den Gremien der europäischen Verbraucherorganisation für die Normung (**ANEC**) und an den Projekten und Veranstaltungen des Committee on Consumer Policy (**COPOLCO**) der weltweiten Normungsorganisation ISO, welches weitgehend die gleichen Ziele verfolgt wie ANEC
- Koordinierung und Unterstützung von ehrenamtlichen Verbrauchervertretern bei ihrer Arbeit in den Gremien
- Aufbau und Betreuung von Expertenteams des DIN-Verbraucherrates
- Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Teilnahme an Veranstaltungen und Messen sowie Erarbeitung von Fachartikeln, Buchbeiträge, Vorträge, Social Media usw.).

Themengebiete des DIN-Verbraucherrates

Der DIN-Verbraucherrat vertritt die Interessen der Verbraucher*innen in der Normung und Standardisierung über ein breites Themenspektrum hinweg: Über grundlegende Verbraucherschutzfragen hinaus geht es um Qualität und Sicherheit bei Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, aber auch um Dienstleistungen sowie die Nachhaltigkeit. Der Fokus des DIN-Verbraucherrates liegt insbesondere auch auf der Berücksichtigung der Bedürfnisse und Anforderungen besonders schutzbedürftiger Personen, wie beispielsweise Kindern, Senioren oder behinderten Menschen in Normen und Standards. Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die Informations- und Kommunikationstechnik.

Auf der Webseite und über den quartalsweise erscheinenden Newsletter berichtet die DIN-VR-Geschäftsstelle regelmäßig über den Stand der laufenden Arbeiten: <https://www.din.de/de/ueber-normen-und-standards/nutzen-fuer-den-verbraucher/verbraucherrat>



Abbildung 2: Organigramm und Aufgaben des DIN-Verbraucherrates

Quelle: DIN-VR



Abbildung 3: Übersicht über ausgewählte Themengebiete des DIN-Verbraucherrates

Quelle: DIN-VR

Verbraucherbeteiligung an europäischer und internationaler Normung

50 Jahre DIN-Verbraucherrat, 46 Jahre ISO-Komitee für Verbraucherpolitik, 29 Jahre ANEC – die Stimme der Verbraucher in der europäischen Normung – zeugen von einer traditionsreichen Einbeziehung der Verbraucher in die Normung. Welche Einflussmöglichkeiten haben Verbraucher heute auf die europäische und internationale Normung? Wie ist die Beteiligung der Verbraucher organisiert? Welche Normen wurden maßgeblich von Verbrauchern initiiert und mitgestaltet? Wie wird sich die Verbraucherbeteiligung in Zukunft entwickeln? Fragen, auf die der folgende Text Antworten gibt.



→ **Dr. Werner Daum**
war Abteilungsleiter an der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM).
Er ist Vorsitzender des DIN-Verbraucherrats sowie Mitglied der ANEC-Generalversammlung und Deutscher Vertreter bei ISO/COPOLCO. Zudem leitet er die IEC SC86C Working Group 2.

Einleitung

Normen beeinflussen weltweit das tägliche Leben direkt und indirekt. Bei Produkten bestimmen sie maßgeblich Funktion, Sicherheit und Qualität. Normen für Dienstleistungen gewährleisten Qualität, Sicherheit, Effizienz und Transparenz. Sie tragen zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei, ermöglichen die Vergleichbarkeit von Produkten und Dienstleistungen und fördern Innovationen. Verbraucher können und sollen sich daher nicht nur an der nationalen, sondern insbesondere auch an der europäischen und internationalen Normung beteiligen. In der DIN 820 kommt dies beispielsweise durch die Einstufung der Verbraucher als eigener „interessierter Kreis“ deutlich zum Ausdruck. Die Internationale Organisation für Normung (ISO) unterstreicht ihren Anspruch auf eine

umfassende Verbraucherbeteiligung mit dem Ziel „All voices heard“.

Auf nationaler Ebene koordiniert und vertritt der DIN-Verbraucherrat die Verbraucherinteressen in der Normung. Er arbeitet eng mit europäischen und internationalen Verbraucherorganisationen zusammen. Auf europäischer Ebene ist dies ANEC (European Association for the Coordination of Consumer Representation in Standardisation). Auf internationaler Ebene ist dies das ISO-Komitee für Verbraucherpolitik COPOLCO (ISO Committee on Consumer Policy).

Wie die Verbraucherbeteiligung in der Normung auf europäischer und internationaler Ebene funktioniert, soll im Folgenden näher erläutert und anhand von Erfolgsbeispielen veranschaulicht werden.

ANEC – die Stimme der Verbraucher in der europäischen Normung

Verbraucherbeteiligung in der europäischen Normung gibt es seit den 1990er Jahren. Ein entscheidender Schritt für die systematische Einbindung von Verbrauchern in den Normungsprozess war die Gründung von ANEC im Jahr 1995, mit der die formalisierte und koordinierte Verbraucherbeteiligung auf europäischer Ebene ihren Anfang nahm. Mit der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates

über die europäische Normung wurden die Möglichkeiten zur Beteiligung gesellschaftlicher Interessengruppen (Umwelt, Verbraucher, Arbeitnehmer) an der europäischen Normung deutlich erweitert. Sie verpflichtet die europäischen Normungsorganisationen (wie CEN, CENELEC und ETSI), die Beteiligung der Verbraucher als relevante Interessengruppe sicherzustellen. In Anhang III der Verordnung ist ANEC als Interessenvertretung der Verbraucher aufgeführt, was eine finanzielle Unterstützung aus dem EU-Haushalt nach sich zieht. Darüber hinaus wird ANEC auch von der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) unterstützt. ANEC ist im High-Level Forum (HLF) für europäische Normung vertreten und ist gemeinsam mit dem Europäischen Verbraucherverband (BEUC) verantwortlich für den HLF-Arbeitsbereich „Grundlegende Rechte“.

Mitglieder von ANEC sind nicht die nationalen Organisationen, sondern Personen, die von den jeweiligen nationalen Verbraucherorganisationen einvernehmlich benannt werden. In Abstimmung mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) vertritt derzeit der Vorsitzende des DIN-Verbraucherrats Deutschland in der ANEC-Generalversammlung, die sich aus 34 Ländervertretungen zusammensetzt. Die Generalversammlung ist das oberste Entscheidungsgremium der Organisation. Zu ihren Aufgaben gehören strategische, organisatorische und politische Entscheidungen, die sicherstellen, dass ANEC ihre Mission erfüllt,

die Interessen der Verbraucher in der europäischen Normung zu vertreten. Zu dieser Aufgabe gehört auch, dass die Mitglieder aufgefordert werden, gemeinsame ANEC-Positionen zu europäischen Normen und Gesetzesvorschlägen an nationale Normungsgremien, Behörden und Mitglieder des Europäischen Parlaments zu übermitteln.

ANEC-Präsident ist derzeit *Dermott Jewell* aus Irland, der von einem neunköpfigen Lenkungsausschuss unterstützt wird. Fachlich werden die ANEC-Positionen zu Normentwürfen und anderen Normungsaspekten – z. B. Normungsmandate der Europäischen Kommission – in Arbeitsgruppen festgelegt, in denen Expertinnen und Experten aus mehreren Mitgliedsländern zusammenarbeiten. Derzeit gibt es sieben technische Schwerpunktbereiche, für die jeweils eine eigene Arbeitsgruppe besteht: Barrierefreiheit, Kindersicherheit, Digitale Gesellschaft, Haushaltsgeräte, Dienstleistungen, Nachhaltigkeit sowie Transport und Mobilität. Die von den jeweiligen Arbeitsgruppen benannten Expertinnen oder Experten geben Stellungnahmen zu Normentwürfen direkt an CEN-CENELEC, ETSI und ISO/IEC (bzw. UNECE bei Automobilnormen) ab, nachdem sie inhaltlich mit den ANEC-Mitgliedern abschließend abgestimmt wurden. In allen Arbeitsgruppen beteiligen sich zahlreiche deutsche Expertinnen und Experten an der fachlichen Arbeit.

ANEC hat in letzter Zeit zahlreiche Normen und Richtlinien maßgeblich beeinflusst, insbesondere in den folgenden Bereichen¹:

- Produktsicherheit von Konsumgütern, wie etwa Spielzeug, elektrische Geräte und Haushaltswaren.
- Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit von Produkten und Dienstleistungen, beispielsweise durch ein einheitliches Ladegerät für Mobiltelefone oder in Bezug auf die Energieeffizienz von Geräten.

- Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, beispielsweise die Zugänglichkeitsanforderungen für IKT-Produkte und -Dienste betreffend.
- Digitaler Verbraucherschutz, wie etwa Datenschutz, Cybersicherheit, vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz und Benutzerfreundlichkeit von Software und Online-Diensten.

Seit der Gründung hat ANEC zum Schutz und zum Wohlergehen von Millionen Verbrauchern beigetragen. Insbesondere in europäischen Ländern, in denen es keine mit dem DIN-Verbraucherrat vergleichbare Struktur gibt, wirkt ANEC als wichtiger Katalysator, um die Beziehung zwischen Verbraucherbewegung, Normungsgremien und Behörden zu stärken.

ISO-Komitee für Verbraucherpolitik (COPOLCO)

ISO/COPOLCO (Committee on Consumer Policy) ist ein Komitee der Internationalen Organisation für Normung (ISO), das sich mit Verbraucherfragen befasst. Es hat die Aufgabe, Verbraucherinteressen in den internationalen Normungsprozess einzubringen und sicherzustellen, dass internationale Normen die Bedürfnisse und Anliegen der Verbraucher berücksichtigen, u. a. durch:

- Untersuchung von Möglichkeiten, wie Verbraucher von der Normung profitieren können und wie die Beteiligung von Verbrauchern an der nationalen und internationalen Normung verbessert werden kann;
- Bereitstellung eines Forums für den Austausch von Informationen über Erfahrungen mit der Beteiligung von Verbrauchern an der Entwicklung und Umsetzung von Normen im Verbraucherbereich sowie über andere Fragen, die für Verbraucher in der nationalen und internationalen Normung von Interesse sind;

- Beratung des ISO-Councils über die konsolidierten Standpunkte der Verbraucher zu Fragen, die für die aktuelle und potenzielle Normungs- und Konformitätsbewertungsarbeit der ISO relevant sind;
- Beratung des ISO-Councils über die Notwendigkeit neuer oder überarbeiteter Strategien oder Maßnahmen innerhalb der ISO, die sich auf die Bedürfnisse der Verbraucher beziehen.

Neben der Initiierung von Normungsprojekten fördert das Komitee die Mitarbeit von Verbrauchervertretern in den internationalen Normungsgremien. Die Gründung erfolgte zwei Jahre nach der Gründung des DIN-Verbraucherrats im Jahr 1978.

Die Mitgliedschaft bei ISO/COPOLCO steht interessierten ISO-Mitgliedsorganisationen als teilnehmende (P) oder beobachtende (O) Mitglieder und interessierten Korrespondenzmitgliedern als beobachtende (O) Mitglieder offen. Aktuell sind es 79 P-Mitglieder und 53 O-Mitglieder, den Vorsitz hat Frau Dr. *Eunsook Moon* vom Institute for Consumer Safety Standards in Südkorea. In der Plenarversammlung, dem zentralen Entscheidungsgremium von ISO/COPOLCO, wird Deutschland durch Dr. *Alexander Goschew* (Geschäftsstelle des DIN-Verbraucherrates) und durch den Vorsitzenden des DIN-Verbraucherrates vertreten. Ein aus 12 Mitgliedern bestehender Beirat (Chair's Advisory Group, CAG) berät und unterstützt die Vorsitzende in strategischen Fragen. ISO/COPOLCO kooperiert eng mit internationalen Organisationen wie ANEC, Consumers International (CI) und Environmental Coalition on Standards (ECOS).

Wie bei ANEC ist die fachliche Arbeit in vier Arbeitsgruppen aufgeteilt. Arbeitsgruppe 21 beschäftigt sich mit der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zu internationalen Verbraucherschutzorganisationen. Verbraucherbedürfnisse und Verbraucherpartizipation stehen im Mittelpunkt der Arbeitsgruppe 22. Training, Kapazitätsausbau und der Abbau von Barrieren

¹ vgl. ANEC Annual Review 2023-2024: https://anec.eu/images/Publications/annual-reviews/ANEC_Annual_Review_2023-2024.pdf

für Verbraucherpartizipation sind die Themen der Arbeitsgruppe 23. Speziell mit dem Thema Verbrauchersicherheit beschäftigt sich die Arbeitsgruppe 24. Über 150 Expertinnen und Experten engagieren sich aktuell in den Arbeitsgruppen.

Das bekannteste Beispiel für die erfolgreiche Arbeit von ISO/COPOLCO ist die Norm ISO 26000 „Social responsibility“, die im Jahr 2002 initiiert wurde und mittlerweile von führenden Unternehmen in über 80 Ländern der Welt angewendet wird. Zu den jüngsten Erfolgen zählt die Veröffentlichung von ISO 22458 „Vulnerability of Consumers – Requirements and guidance for the design and delivery of inclusive services“². Dieses Dokument beschreibt Leitlinien für die soziale Verantwortung von Organisationen speziell im Kontext der Lieferkette. Es unterstützt Unternehmen dabei, verantwortungsbewusste Praktiken in ihren Lieferketten zu etablieren und soziale Risiken zu identifizieren und zu minimieren. Die Gründung des ISO/TC 338 „Menstrual products“ geht auf eine Initiative von ISO/COPOLCO und den erwiesenen Bedarf an internationalen Normen zur Festlegung von Anforderungen an sichere und gebrauchstaugliche Hygieneprodukte zurück. Anfang dieses Jahres wurde ISO 5665 „Consumer incident investigation – Requirements and guidance“ publiziert. Diese Norm beschreibt allgemeine Anforderungen und Empfehlungen zu Grundsätzen, Verfahren und Methoden für die Untersuchung von Vorkommnissen, bei denen es zu Verletzungen, Erkrankun-

gen, Gesundheitsschäden, Todesfällen, Sachschäden oder Umweltschäden bei Verbrauchern im Zusammenhang mit der Nutzung von Produkten, Dienstleistungen oder Einrichtungen gekommen ist. Eine aktuelle Normungsinitiative zum digitalen Nachlass befasst sich mit den Bedürfnissen der Verbraucher, u. a. mit der Frage, wie mit den digitalen Benutzerkonten und Vermögenswerten (z. B. Kryptowährungsguthaben) einer Person nach deren Tod umzugehen ist.

Seit seiner Gründung vor fast 50 Jahren hat sich ISO/COPOLCO zu einem politischen Think Tank der ISO für Verbraucherfragen entwickelt. Der Beitrag der Verbraucher aus aller Welt zur politischen und technischen Arbeit der ISO hat sich in dieser Zeit durch Förderung und erleichterten Zugang deutlich erhöht und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum ISO-Ziel „All voices heard“.

Ausblick

Angesichts globaler Herausforderungen wie Klimawandel, digitaler Wandel und soziale Gerechtigkeit wird die aktive Beteiligung der Verbraucher an Normungsprozessen immer wichtiger und unverzichtbarer. Verbraucher in Europa und weltweit verlangen zunehmend nachhaltige Produkte und Dienstleistungen. Normen, die umweltfreundliche Praktiken fördern und die soziale Verantwortung von Unternehmen berücksichtigen, werden an Bedeutung gewinnen. Verbraucher müssen daher aktiver in die Entwicklung solcher Normen einbezogen werden, um sicherzustellen, dass ihre Erwartungen in Bezug auf Nachhaltigkeit und Ethik berücksichtigt werden.

Um eine wirksame Rolle in der Normung spielen zu können, müssen die Verbraucher gut informiert sein. Bildung und Aufklärung über den Normungsprozess, die Bedeutung von Normen und ihren Einfluss auf das tägliche Leben müssen verstärkt werden. Mit der fortschreitenden Digitalisierung eröffnen sich neue Möglichkeiten, Normen mitzugestalten. Online-Plattformen und soziale Medien bieten Möglichkeiten, Meinungen zu sammeln und in den Normungsprozess einzubringen. Dadurch wird nicht nur der Zugang zur Normung erleichtert, sondern auch eine breitere und vielfältigere Verbraucherbasis einbezogen.

Die Herausforderungen, denen sich die Welt gegenübersteht, sind häufig globaler Natur. Die Verbraucher und ihre Vertreter in den Normungsorganisationen müssen stärker über nationale Grenzen hinweg zusammenarbeiten, um einheitliche Normen zu fördern, die internationale Best Practices widerspiegeln. Der Austausch von Informationen und Erfahrungen über Ländergrenzen und Kontinente hinweg kann dazu beitragen, Normen zu entwickeln, die globalen Anforderungen gerecht werden.

Insgesamt wird die Rolle der Verbraucher in der europäischen und internationalen Normung in den kommenden Jahren entscheidend sein. Durch aktive Beteiligung, Aufklärung und internationale Zusammenarbeit können Verbraucher zur Entwicklung von Normen beitragen, die nicht nur den Markt beeinflussen, sondern auch positive soziale und ökologische Veränderungen bewirken.

² vgl. COPOLCO at a glance: <https://www.iso.org/publication/PUB100486.html>

Nationale Normung im Finanzbereich aus der Perspektive des Verbraucherschutzes

Die Normung im Finanzsektor schafft Transparenz, Vergleichbarkeit und Sicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen. Normen helfen dabei, komplexe finanzielle Entscheidungen zu strukturieren sowie Risiken frühzeitig zu erkennen, und fördern somit den Verbraucherschutz.



→ **Dr. Alexander Goschew** ist Projektkoordinator im DIN-Verbraucherrat und u. a. zuständig für die Themen Finanzdienstleistungen, Künstliche Intelligenz, Biometrie sowie die strategische Weiterentwicklung und internationale Vernetzung des DIN-Verbraucherrats.

Normung im Finanzbereich? Medial ist hin und wieder von einer „Überregulierung“ des Finanzsektors zu hören oder zu lesen – warum sollte man sich dann also zusätzliche, freiwillige Regelungen durch Normen und Standards selbst auferlegen? Und sind Verbraucherinnen und Verbraucher nicht bereits ausreichend durch eben jene zahlreich vorhandenen Gesetze und Vorschriften geschützt? Hier kommen Normen ins Spiel, die ja bekanntlich gesetzliche Regelungen und Vorschriften konkretisieren. Betrachtet man die Aktivitäten in der Normung, so wird schnell klar, dass man eine grobe Aufteilung vornehmen kann: So gibt es den überwiegend technischen Bereich der genormten **Finanzdienstleistungen in dem u. a.** Festlegungen zur Zahlungsabwicklung, zu einheitlichen Datenaustauschformaten und zur Sicherheit im mobilen Banking getroffen werden. Hier sei beispielhaft ISO 5158 „Mobile Financial Services – Customer Identification

Guidelines“ genannt. Dieser Themenkomplex wird im ISO/TC 68 „Financial Services“ international genormt und erleichtert nationale und internationale Zahlungsabwicklungen. Dies kommt auch Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute. Aufgrund der überwiegend technischen Natur des Themas lag die nationale Spiegelung lange Zeit im Normenausschuss für Informationstechnik und Anwendungen (DIN-NIA).

Einen weiteren Bereich bildet die Normung von „Finanzdienstleistungen für den Privathaushalt“. Aktivitäten in diese Richtung wurden national bereits 2014 in Form der DIN 77230 „Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte“ gestartet. Diese Aktivitäten lagen damals noch im Normenausschuss Dienstleistungen (NADL).

Die DIN 77230 bietet einen Rahmen für die strukturierte Finanzanalyse von Privathaushalten. Sie hilft Finanzdienstleistern wie Beratern oder Versicherungen dabei, die finanzielle Situation eines Privathaushalts, beispielsweise finanzielle Risiken und Ziele, systematisch und objektiv zu analysieren. Die DIN 77230 deckt alle relevanten Aspekte wie Einkommensabsicherung, Altersvorsorge und Vermögensaufbau ab und schafft dadurch mehr Transparenz und Vergleichbarkeit für Verbraucherinnen und Verbraucher bei Finanzberatungen. Dies umso mehr, da die Norm so verfasst ist, dass auch Verbraucherinnen und Verbraucher sie zur Selbstanalyse heranziehen können. Die DIN 77230 ist insbesondere dazu gedacht, eine einheitliche Grundlage für die Finanzberatung

zu schaffen, sodass Verbraucherinnen und Verbraucher besser informierte Entscheidungen über ihre Finanzen treffen können und die Beratung unabhängiger und nachvollziehbarer wird.

Die **Kerninhalte der DIN 77230** umfassen:

- **Analyse der finanziellen Situation:** Die Norm legt fest, wie Vermögenswerte, Schulden, Einnahmen und Ausgaben eines Haushalts systematisch erfasst werden müssen
- **Ziele und Bedürfnisse:** Sie definiert, wie finanzielle Ziele, wie z. B. Altersvorsorge, Absicherung von Risiken oder Vermögensaufbau, mit der aktuellen finanziellen Situation in Verbindung gebracht werden sollen.
- **Priorisierung von Finanzthemen:** Die DIN 77230 definiert drei Bedarfsstufen: Bedarfsstufe 1 „Sicherung des finanziellen Grundbedarfs“, Bedarfsstufe 2 „Erhaltung des Lebensstandards“ und Bedarfsstufe 3 „Verbesserung des Lebensstandards“ und priorisiert die Erfüllung der Bedarfsstufen von 1 bis 3.
- **Objektivität und Transparenz:** Ein zentrales Ziel der Norm ist es, die Finanzanalyse für den Endkunden transparent, verständlich und nachvollziehbar zu gestalten. So soll gewährleistet werden, dass die Finanzberatung auf klaren und vergleichbaren Kriterien basiert.
- **Berücksichtigung von Risiken:** Die Norm behandelt auch, wie Risiken, beispielsweise Berufsunfähigkeit, Krankheit oder Tod in die Finanzanalyse eingebunden werden.

DIN 77230 wurde 2019 erstmalig als eigenständige Norm veröffentlicht. Der DIN-Verbraucherrat hat sich von Beginn an aktiv in die Arbeiten des nationalen Arbeitsausschusses „Finanzdienstleistungen für den Privathaushalt“ eingebracht.

Weitere, aus Sicht des Verbraucherschutzes sehr begrüßenswerte Projekte wurden ebenfalls national initiiert. So gibt es mit den beiden Dokumenten DIN 77233 „Risikoprofilierung von Privatanlegern und Abgleich des Risikoprofils mit der Risikostruktur des Gesamtvermögens und/oder von zweckbezogenen Vermögensteilen“ (veröffentlicht 2022) und der DIN SPEC „Standardisierte Finanzierungs- und Risikoanalyse von wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien für Privathaushalte“ (veröffentlicht 2023) zwei Bausteine, die die Themen Vermögensaufbau und Immobilienerwerb in den Mittelpunkt stellen. Beide Dokumente wurden während ihrer Erarbeitung inhaltlich durch den DIN-Verbraucherrat begleitet bzw. maßgeblich mitgestaltet.

DIN 77223 „Finanzdienstleistungen – Risikoprofilierung von Privatanlegern – Abgleich mit Gesamtvermögen und zweckbezogenen Vermögensteilen“

Der eigene Vermögensaufbau ist für viele Verbraucherinnen und Verbraucher von zentraler Bedeutung – sei es bei der eigenen Altersvorsorge, ergänzend zur gesetzlichen Rente, oder beim Ansparen für genügend Eigenkapital zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum. In den vergangenen Jahren spielte die hohe Inflation eine wesentliche Rolle und hat vielen Menschen vor Augen geführt, wie spürbar die Geldentwertung bei erhöhten Inflationswerten ist. Um einen entsprechenden Wertehalt zu ermöglichen, sollten Geldanlagen also mindestens in der Nähe des statistischen Inflationswertes liegen, was konkret eine möglichst hohe Rendite der Geldanlage bedeutet. Natürlich wünscht sich jeder Sparer und jede Sparerin eine möglichst hohe Rendite über eine lange Laufzeit, damit am Ende

ein hoher Ertrag steht. Da diese hohen Renditen jedoch mit einem in der Regel erhöhten Risiko für die eigene Geldanlage einhergehen, ist es aus Verbrauchersicht besonders relevant, sein eigenes Risikoprofil zu kennen, also konkret die Frage zu beantworten: „Bin ich eher risikoaffin oder risikoavers“? Die Antwort auf diese Frage versucht die DIN 77223 zu geben.

Sie ermöglicht es in einem standardisierten Prozess Verbraucherinnen und Verbrauchern, das eigene Risikoprofil (ggf. selbst) zu ermitteln und mit ihren vorhandenen Vermögenswerten und Risikoklassen abzugleichen. Auf Abweichungen des persönlichen Risikoprofils beziehungsweise der persönlichen Risikobereitschaft von der tatsächlichen Risikoverteilung ihres Vermögens werden Verbraucherinnen und Verbraucher entsprechend durch den Anwender der Norm hingewiesen. Das generelle Risikoprofil bezieht sich dabei auf die grundlegende Risikoaversion oder Risikoaffinität von Personen und spielt bei langfristigen Geldanlagen eine wesentliche Rolle („Ich möchte Geld für die Rente ansparen und dieses Geld soll verlässlich vorliegen, wenn ich in Rente gehe“). Dahingegen bezieht sich das zweckbezogene Risikoprofil auf ein konkretes Anlage- oder Sparziel (z. B. den Kauf eines neuen Autos oder eine größere Reise in einigen Jahren) und kann vom generellen Risikoprofil abweichen („Für die Rente möchte ich kein oder wenig Risiko eingehen, aber für meine geplante Weltreise ist es mir relativ egal, ob ich in vier, fünf oder sechs Jahren fahren kann, daher gehe ich hier bewusst ein höheres Risiko ein.“).

DIN SPEC 77233 „Standardisierte Finanzierungs- und Risikoanalyse von wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien für Privathaushalte“

Stichwort Immobilienerwerb (zur Selbstnutzung): Die DIN SPEC 77233 hat den Zweck, Verbraucherinnen und Verbraucher durch eine unabhängige und objektive Analyse im Vorfeld eines möglichen Immobilienerwerbs vor Risiken

zu schützen und Transparenz bei der Bewertung der Kosten eines Immobilienerwerbs zu ermöglichen. Sie kann sowohl bei der Erstinvestition als auch bei bestehenden Immobilieninvestments genutzt werden. Die DIN SPEC 77233 kann sowohl von fachkundigen Anwendern als auch von interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern selbst angewendet werden. Inhaltlich gliedert sich die DIN SPEC in einen Schnellcheck und die drei Analysebereiche „Finanzstatus und Präferenzen“, „Machbarkeit der Finanzierung“ und „Stresstest“.

Der Analysebereich 1 „Finanzstatus und Präferenzen“ schafft zunächst Transparenz zur finanziellen Situation von Immobilieninteressenten vor und nach einem möglichen Immobilienerwerb und fragt Präferenzen zur Finanzierungsgestaltung ab, beispielsweise die Höhe der monatlichen Raten, die Länge der gewünschten Zinsbindung, Sondertilgungen, Einsatz von Eigenkapital oder den geplanten Entschuldungszeitpunkt.

Der Analysebereich 2 „Machbarkeit der Finanzierung“ erstellt anhand der Präferenzdaten aus Analysebereich 1 einen übersichtlichen Finanzierungsplan in Form eines Gesamt-Annuitäten-Darlehens, welches die generelle Machbarkeit der Finanzierung untersucht.

Im Analysebereich 3 „Stresstest“ werden Risiken der Finanzierung untersucht. Diese können sowohl persönlicher Natur sein als auch durch äußere Umstände entstehen. Beispiele sind eine längere Krankheit, der Verlust des Arbeitsplatzes, Berufsunfähigkeit, das Zinsänderungsrisiko oder ein Wertverlust der Immobilie. In diesem Analysebereich geht es insbesondere um die Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu diesen Themen.

Nicht zuletzt wird in der Normung auch der Themenkomplex „Grüne Finanzanlagen“¹ behandelt. Hauptsächlich finden die Arbeiten dazu im ISO/TC 322 „Sustainable Finance“ statt. Gespiegelt

¹ Im Sinne von nachhaltigen Geldanlagen

wurden die Arbeiten bis vor Kurzem im Normenausschuss „Grundlagen des Umweltschutzes“.

National ist aus dem Bereich „Nachhaltige Finanzanlagen“ insbesondere der **Entwurf zur DIN 77236** „Nachhaltigkeitssoring für Finanzprodukte – Eine standardisierte Vorgehensweise zur Einordnung von Finanzprodukten anhand von Nachhaltigkeitsmerkmalen“ hervorzuheben. Diese befindet sich seit Anfang 2023 in der Erarbeitung und wird voraussichtlich Anfang 2025 veröffentlicht. Der Hintergrund dieses Projekts ist, dass es seit August 2022 die rechtliche Verpflichtung gibt, Anleger bei der Finanzberatung nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen (z. B. „Möchten Sie einen Fokus auf Investments aus dem Umwelt- oder Sozialbereich legen?“) zu fragen² (eine einfache und nur sieben Fragen umfassende Abfrage findet sich aktuell in der DIN 77230 im Anhang B³). Am Markt hat sich jedoch schnell herausgestellt, dass zwar Antworten auf die Nachhaltigkeitspräferenzen seitens der Anleger gegeben werden, es jedoch nur schwer möglich ist, dazu passende

Finanzprodukte anzubieten. Manchmal gelingt dies auch gar nicht. Zwar liegen in Form der EU-Taxonomie-Verordnung⁴ und der EU-Offenlegungsverordnung⁵ zwei Regularien vor, die versuchen, etwas Licht in den „Dschungel“ aus (vermeintlich) nachhaltigen Anlagen zu bringen, jedoch sind beide Regularien nicht vollständig deckungsgleich und eine einheitliche Definition von „Nachhaltigkeit“ liefern sie ebenfalls nicht. Das versucht die DIN 77236 zwar auch nicht, bietet aber dennoch die Möglichkeit, basierend auf den regulatorischen Vorgaben der EU-Taxonomieverordnung und EU-Offenlegungsverordnung Finanzprodukte systematisch nach Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten. Dies wird erreicht, indem klare und vergleichbare Kriterien für die Einordnung in die Kategorien A (sehr nachhaltig) bis D (weniger nachhaltig) festgelegt werden. Der Ansatz der DIN 77236 stützt sich dabei auf Vorarbeiten und Empfehlungen des Sustainable-Finance-Beirats der Bundesregierung⁶. Die DIN 77236 wurde und wird unter tatkräftiger Mitgestaltung des DIN-Verbraucherrats erarbeitet und soll nicht zuletzt Verbraucherinnen und Ver-

braucher dabei unterstützen, aufgrund nachvollziehbarer und transparenter Kriterien in nachhaltige Finanzprodukte zu investieren.

National hat sich also einiges seit 2014 entwickelt – ein Trend, der sich fortsetzen wird. Aus diesem Grund wurde Anfang 2024 ein neuer Normenausschuss bei DIN gegründet: Der Normenausschuss Finanzen (NAFin). Dies wurde zum Anlass genommen, die bestehende „Zerstückelung“ der Finanznormungsaktivitäten bei DIN zu konsolidieren und die vorgenannten Themen „technische Finanzdienstleistung“, „Finanzdienstleistungen für den Privathaushalt“ und „Grüne Finanzanlagen“ in den NAFin zu überführen. Der Beirat des NAFin, in dem auch der DIN-Verbraucherrat vertreten ist, diskutiert fortlaufend die möglichen Weiterentwicklungen und Ideen zu neuen Normungsthemen und treibt auch den „Export“ nationaler Normen, wie der DIN 77230, nach Europa voran. Dazu wurde seitens DIN im Oktober 2023 das neue CEN/TC 475 „Finance“ gegründet. Finanznormung kann zu mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Verbraucherinnen und Verbrauchern führen, insbesondere dort, wo sie regulatorische Lücken schließt bzw. Unklarheiten konkretisiert. Durch die kommenden nationalen und europäischen Aktivitäten befinden wir uns auf einer spannenden Reise, die der DIN-Verbraucherrat auch in Zukunft aktiv mitgestalten wird.

2 Delegierte Verordnung (EU) 2021/1253 der Kommission vom 21. April 2021 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren, Risiken und Präferenzen in bestimmte organisatorische Anforderungen und Bedingungen für die Ausübung der Tätigkeit von Wertpapierfirmen

3 Derzeit wird im zuständigen Arbeitsausschuss eine Auskoppelung der Abfrage aus Anhang B in einen eigenen Teil der Normenreihe DIN 77236-1 diskutiert. Die DIN 77236 in jetziger Form wäre dann die DIN 77236-2. Stand: Oktober 2024.

4 Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088

5 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

6 https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2024/03/ESG_Skala_Abschlussempfehlung.pdf

Sicher auf zwei Rädern

Die wichtigsten Fahrradnormen im Überblick



→ **Elias Lin-Chingyun Bach** ist Projektmanager im DIN-Verbraucherrat und unter anderem Ansprechpartner zum Thema „Mobilität“.

Das Fahrrad ist ein alltäglicher Gegenstand, mit dem die meisten schon von klein auf lernen umzugehen. Etwas, das leicht zu erlernen ist, wird als „wie Fahrradfahren“ beschrieben. Dabei kann es ziemlich gefährlich werden, wenn Fahrräder nicht mit entsprechenden Sicherheitsanforderungen konstruiert werden. Ein wesentlicher Garant für Fahrsicherheit bietet die Normung, die mit aktuell über 20 Normen in Deutschland Sicherheitsanforderungen für Fahrräder und deren Einzelkomponenten festlegt.

Obwohl die Anwendung von Normen für den Hersteller freiwillig ist, wird ein Großteil der aktuellen Fahrräder entsprechend normativen Anforderungen hergestellt. Diese Normen decken ein breites Spektrum an Fahrradtypen und Zubehör ab – von der Gabel über den Lenker und Rahmen bis hin zum Sattel werden sicherheitstechnische Anforderungen an die jeweiligen Bauteile eines Fahrrades und die entsprechenden Prüfverfahren festgelegt. Diese sorgen dafür, dass Verbraucher auf Produkte zurückgreifen können, die für den vorgesehenen Einsatzzweck zuverlässig und gebrauchstauglich sind.

Zu den derzeit genormten Fahrradtypen zählen City- und Trekkingfahrräder, Mountainbikes, Rennräder, Elektrofahrräder (Pedelecs), Kinderfahrräder sowie BMX-Räder. Darüber hinaus existieren weitere Normen zu Reifen, Felgen und Ventilen, Beleuchtung, Fahrradglocken sowie Gepäckträgern (s. Abbildung 1). Auch im Bereich des Fahrradzubehörs ist eine Vielzahl an Produktgruppen genormt. Dazu gehören unter anderem Fahrradhelme, Kindersitze für Fahrräder, Fahrradschlösser oder auch Fahrradanhänger. Nicht genormt sind allgemein Design- oder auch Qualitätsaspekte.

Im Folgenden werden einige Aspekte der wichtigsten Fahrradnormen hervorgehoben, auch mit Hinweisen für Verbraucher*innen, worauf beim Kauf besonders geachtet werden sollte.

City- und Trekkingfahrräder

Für gewöhnliche City- und Trekkingfahrräder gilt die DIN EN ISO 4210 „Sicherheitstechnische Anforderungen an Fahrräder“. In der neunteiligen Normenreihe werden die sicherheitstechnischen Anforderungen und Prüfverfahren für alle wesentlichen Bauteile beschrieben. Hierbei handelt es sich nicht um die Normierung einzelner Bauteile, vielmehr soll die Belastung von den jeweiligen Komponenten am Fahrrad erfasst werden. Dazu gehören unter anderem der Lenker, die Bremsen, die Sattelstütze sowie das Lichtsystem, gemäß Vorschrift der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO).¹

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/BJNR067910012.html

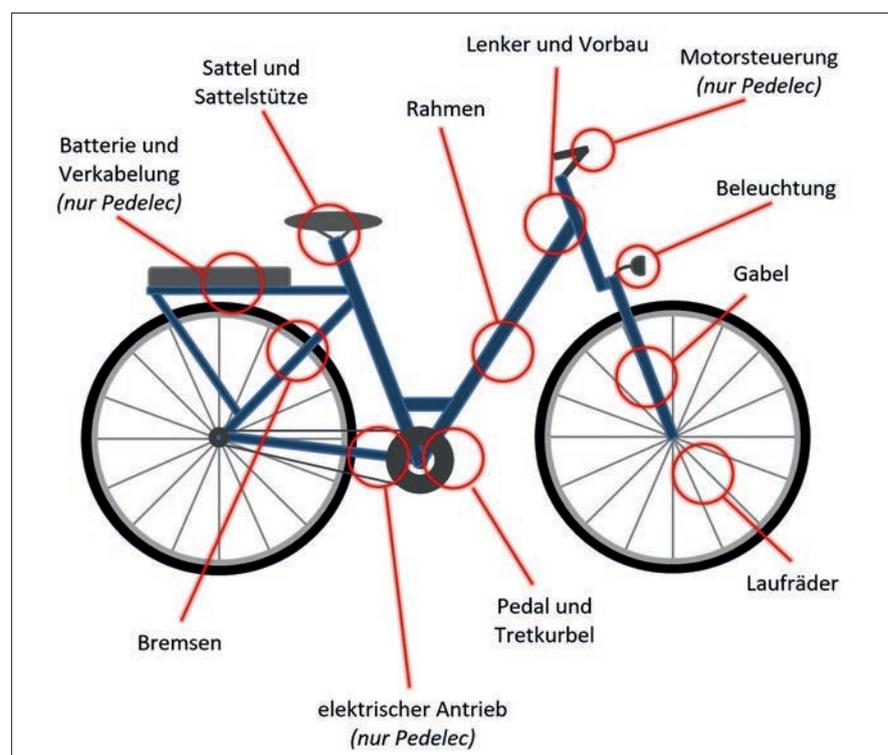


Abbildung 1: Überblick der wichtigsten Fahrradkomponenten

Quelle: DIN-Verbraucherrat

Zusätzlich werden auch typspezifische Teile wie der Klappmechanismus von Klapprädern beschrieben.

Fahrräder, die unter diese Norm fallen, müssen eine minimale Sattelhöhe von 635 mm haben. Außerdem sollten Verbraucher*innen beim Kauf darauf achten, dass das in der Gebrauchsanleitung angegebene zulässige Gesamtgewicht nicht überschritten wird. Das essenzielle Sicherheitsmerkmal ist die Kennzeichnung des Rahmens oder der begleitenden Dokumentation mit „DIN EN ISO 4210-C“, welche auf die Konformität mit der genannten Norm hinweist.

Elektrofahrräder (Pedelecs)

Mit der wachsenden Popularität von Elektrofahrrädern (oft auch als E-Bike abgekürzt oder Pedelec genannt) wuchs auch die Notwendigkeit, typspezifische Anforderungen festzulegen. Diese findet man in der entsprechenden Norm DIN EN 15194 „Elektromotorisch unterstützte Räder (EPAC)“ – engl.: electrically power assisted cycles.

Die Norm definiert die sicherheitstechnischen Anforderungen sowohl für mechanische Bauteile als auch für den elektrischen Antrieb, die Motorsteuerung, die Batterie und die Verkabelung. Sie stellt sicher, dass Elektrofahrräder unter normalen Nutzungsbedingungen keine Sicherheitsrisiken darstellen und bei Fehlfunktionen oder Störungen entsprechende Schutzmechanismen greifen. Wichtige Festlegungen in dieser Norm beinhalten eine Begrenzung der maximalen Nenndauerleistung von 250 Watt und eine elektrische Unterstützung, die nur beim Treten in die Pedale aktiviert wird, bis zu einer maximalen Unterstützungsgeschwindigkeit von 25 km/h (s. Abbildung 2).

Für Verbraucher*innen ist es entscheidend, darauf zu achten, dass das zulässige Gesamtgewicht, das Fahrrad, Fahrer und Gepäck umfasst, nicht überschritten wird. Elektrofahrräder, die der Norm entsprechen, tragen die Kennzeichnung „EPAC nach DIN EN 15194“.



Abbildung 2: Fahrer auf einem Elektrofahrrad
Foto: Microgen – stock.adobe.com

Des Weiteren sollte der Rahmen oder die begleitende Dokumentation das CE-Kennzeichen aufweisen, da E-Bikes unter die europäische Maschinenrichtlinie fallen.

Kinderfahrräder

Besondere Sicherheitsvorkehrungen gibt es für Kinderfahrräder. Diese werden durch die Norm DIN EN ISO 8098 „Fahrräder – Sicherheitstechnische Anforderungen an Kinderfahrräder“ gewährleistet. Diese Norm regelt alle sicherheitsrelevanten Aspekte von Fahrrädern mit einer Sattelhöhe zwischen 435 und 635 mm. Prüfverfahren aus der DIN EN ISO 4210 werden auf das geringere Gewicht und die Bremskraft von Kindern und die damit zusammenhängende mechanische Belastung angepasst. Um potenzielle Gesundheitsrisiken auszuschließen, sind auch Anforderungen hinsichtlich der Toxizität von verwendeten Materialien verschärft worden (s. Abbildung 3).



Abbildung 3: Kind unterwegs auf einem Kinderfahrrad
Foto: Christian Müller – stock.adobe.com

Wichtig für Eltern zu beachten ist die Ausstattung des Kinderfahrrads mit Reflektoren und guter Beleuchtung. Kinderfahrräder sollten ebenfalls die Kennzeichnung „DIN EN ISO 8098“ auf dem Rahmen oder der entsprechenden Dokumentation tragen, um ihre Konformität mit der Norm anzuzeigen.

BMX-Räder

BMX-Räder, die für Stunts, Sprünge und Trickfahrten und Fahrten auf unebenem Terrain ausgelegt sind, unterliegen der entsprechenden DIN EN 16054 „BMX-Fahrräder – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“. Diese Norm stellt sicher, dass BMX-Räder, die oft höheren Belastungen und Kräften ausgesetzt sind, mechanisch stabil sind und keine Gefahr durch überstehende Teile besteht. BMX-Räder werden in zwei Kategorien unterteilt – für Fahrer mit einem Gewicht bis 45 kg und über 45 kg – um sicherzustellen, dass das Rad den Anforderungen des/der jeweiligen Fahrenden gerecht wird (s. Abbildung 4).



Abbildung 4: Fahrer im Sprung mit seinem BMX-Rad
Foto: Eugenio Marongiu – Fotolia

Wie immer sollten Verbraucher*innen darauf achten, dass das Rad in die passende Gewichtsklasse fällt und entsprechend der Norm „DIN EN 16054“ gekennzeichnet ist. Bei BMX-Rädern sollte man insbesondere auch auf Fußrasten und Lenkerstopfen achten, die in der Norm vorgeschrieben werden. Dies garantiert natürlich nicht die Sicherheit vor Unfällen, aber es minimiert Risiken bei vorgesehenen Tricks und Stunts.

Fahrradhelme

Die wahrscheinlich wichtigste Sicherheitsvorkehrung, die jede*n Fahrradfahrer*in treffen kann, ist der Schutzhelm. Hierfür gibt es für Erwachsene die DIN EN 1078 „Helme für Radfahrer“ und entsprechend für Kinder die DIN EN 1080 „Stoßschutzhelme für Kleinkinder“ (s. Abbildung 5).

Fahrradhelme unterliegen der EU-Verordnung 2016/425.² Dementsprechend wird deren Einhaltung durch die Anforderungen gemäß DIN EN 1078 gewährleistet. Diese Norm legt detaillierte Prüfverfahren fest, um sicherzustellen, dass Helme über ausreichende stoßdämpfende Eigenschaften verfügen, ein ausreichend breites Sichtfeld ermöglichen und sichere Befestigungsmechanismen, wie Kinnriemen, aufweisen. In der Norm DIN EN 1080 wird diese Anforderung erweitert und legt fest, dass die Kinnriemen unter einer bestimmten Zugkraft reißen müssen, um Strangulation zu verhindern. Fahrradhelme, die



Abbildung 5: drei Fahrradfahrende mit passendem Schutzhelm

Foto: Arochau – stock.adobe.com

diesen Anforderungen gerecht werden, sind mit der entsprechenden Norm gekennzeichnet, die auf der Innenseite des Helms zu finden ist.

Fazit

Die oben genannten Fahrradnormen sind bei weitem keine umfassende Auflistung aller relevanten Normen, u. a. gibt es zahlreiche weitere Normen, die Zubehör wie Fahrrad-schlösser (DIN EN 15496), Anhänger (DIN EN 15918) oder Gepäckträger (DIN EN ISO 11243) sowie Lastenfahrräder (DIN EN 17860) oder E-Mountainbikes (DIN EN 17404) betreffen.

All diese Produktgruppen sind ebenfalls in Normen geregelt und zielen darauf ab, die Sicherheit der Radfahrenden und ihrer Mitfahrenden, insbesondere von Kindern, zu erhöhen. Wie bereits erwähnt, ist die Anwendung dieser Normen für Hersteller freiwillig, jedoch orientiert sich ein Großteil der am Markt erhältlichen Produkte an diesen Vorgaben. Damit ist die Fahrradbranche ein Paradebeispiel für erfolgreiche, effiziente und gut geregelte Normungsarbeit.

Für Fachhändler, Hersteller und Verbraucher*innen ist die Kenntnis und Einhaltung der relevanten Normen von entscheidender Bedeutung, um Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Normen decken eine umfangreiche Zahl sicherheitsrelevanter Aspekte von Fahrrädern und Zubehör ab und bieten eine klare Orientierungshilfe bei der Auswahl und dem Kauf eines Fahrrads. Verbraucher*innen sollten beim Kauf auf entsprechende Kennzeichnungen achten, die auf die Einhaltung der jeweiligen Norm hinweisen, um sicherzustellen, dass das Fahrrad für den vorgesehenen Einsatzzweck geeignet und man sicher auf zwei Rädern unterwegs ist.

² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0425>

Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen

Normung und Standardisierung erleichtern Inklusion

Alle Menschen haben das gleiche Recht auf die Teilnahme am öffentlichen Leben und damit auf die Teilhabe an der Gesellschaft. Barrieren, die dieses Recht für behinderte Menschen einschränken, müssen abgebaut werden.



→ **Guido Hoff**
ist Senior-Projectmanager im DIN-Verbraucher- und u. a. Ansprechpartner für die Themen Bauen und Wohnen.

Eine lebendige Gesellschaft wird geprägt durch zwischenmenschliche Begegnungen, den Meinungs- und Erfahrungsaustausch und nicht zuletzt die Sichtbarkeit und öffentliche Wahrnehmung der Diversität aller Menschen mit ihren individuellen Bedürfnissen. Die Teilnahme am öffentlichen Leben, sei es der Gang zur Behörde, zum Einkauf, oder der Besuch kultureller, sportlicher, politischer oder religiöser Veranstaltungen, ist Grundvoraussetzung für die Teilhabe am öffentlichen Leben. Um beides selbstbestimmt und weitgehend ohne fremde Hilfe¹ auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. Rollstuhlnutzer, blinde und sehbehinderte Menschen, gehörlose

¹ Diese Formulierung entspricht der Intention des Paragraphen 4 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) <https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html>

Menschen, ältere Menschen) zu ermöglichen, müssen bauliche Barrieren abgebaut und die Nutzung der Infrastruktur erleichtert werden. Gleichzeitig wird das alltägliche Leben aller Menschen erleichtert (z. B. durch die Nutzung von Fahrstühlen mit Kinderwagen oder Gepäck). Außerdem wird den Bedarfen der alternden Gesellschaft durch Abbau von baulichen Barrieren Rechnung getragen, wovon zukünftig alle Menschen profitieren.

Zunächst muss das Grundbedürfnis „Wohnen“ in ausreichender Größenordnung und entsprechender Qualität befriedigt werden. Dies befähigt nicht zuletzt ältere Menschen, möglichst lange in ihrem vertrauten Wohnumfeld zu leben, und hilft, Heimaufenthalte zu verzögern bzw. zu vermeiden. Gleichermaßen muss aber auch die Infrastruktur so angepasst werden, dass die gebaute Umgebung frei von Barrieren genutzt werden kann. Die Teilhabe beschränkt sich natürlich nicht nur auf die physische Umwelt, sondern betrifft auch die „digitale Welt“ und Dienstleistungen. Im Folgenden wird jedoch nur auf die gebaute Umwelt eingegangen.

Bereits seit 1972 gibt es eine erste Norm (respektive Normenreihe) zur Thematik der Barrierefreiheit: DIN 18025 „Wohnungen für Schwerbehinderte; Planungsgrundlagen“. 1974 folgte die Veröffentlichung von DIN 18024 „Bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich“. Diese Normen wurden sukzessive überarbeitet und mündeten nach langer,

kontroverser Diskussion über den Zwischenschritt zweier Norm-Entwürfe (DIN 18030) in der Veröffentlichung der Normenreihe DIN 18040 „Barrierefreies Bauen“ ab dem Jahr 2009. Diese regelt die Barrierefreiheit von Wohnungen, öffentlich zugänglichen Gebäuden sowie Verkehrs- und Freiflächen.

Das Bewusstsein und das Verständnis für die Thematik im öffentlichen Diskurs und in der Normungsarbeit wurde nicht zuletzt von entsprechenden politischen Entwicklungen gefördert. In Deutschland wurde bereits 2002 das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) erlassen. Eine sehr gute Übersicht über alle relevanten Gesetze und Verordnungen im Zusammenhang mit Barrierefreiheit bietet die Rechtssammlung² der Bundesfachstelle Barrierefreiheit.

Auf internationaler Ebene wurde im Jahr 2006 das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) verabschiedet und in Deutschland im Jahr 2009 in Kraft gesetzt.

² https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Rechtssammlung/Rechtssammlung_Suche_Formular.html?nn=cd42a4e2-380f-456e-8b8f-2dd14aff8c7a&sortOrder.HASH=17e645N_f0q7q72PA_Kug1gCqfn05Fk%3D&cl2Categories_Themengebiete.HASH=1965tI0VD6BVSOKZzycRgi5qkQwzths%3D&sortOrder=title_text_sort%20asc&cl2Categories_Bundesressort.HASH=3765iozewmFYoj-wfcAf72oYgEkzcodl%3D



Barrierefreiheit ermöglicht Teilhabe

Foto: Arnut – stock.adobe.com

Auch die Europäische Kommission hat einen zentralen Rechtsakt zur Umsetzung der UN-BRK in Europa initiiert: den European Accessibility Act (EAA). Dieser wurde im Jahr 2019 als Richtlinie verabschiedet und musste bis 2022 in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland geschah dies u. a. durch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz. Danach müssen ab 2025 die im EAA genannten Produkte und Dienstleistungen barrierefrei zur Verfügung stehen.

Zuvor wurde aufgrund eines Normungsauftrags der Kommission auf europäischer Ebene DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“ erarbeitet und im Jahr 2021 veröffentlicht. Diese ersetzt teilweise die nationale Normenreihe DIN 18040. Deren Überarbeitung hat allerdings länger gedauert als geplant. Die Veröffentlichung wird nicht vor dem ersten Quartal 2025 erfolgen.

In den Normen der Reihe DIN 18040 „Barrierefreies Bauen“ werden Anforderungen hinsichtlich der zu erreichenden Schutzziele formuliert. Die Systematik entsprechender Anforderungen von DIN 18040-1 „Öffentlich zugängliche Gebäude“ folgt grundsätzlich der Logik der Handlungsabläufe des Nutzers. Zunächst wird die notwendige Infrastruktur beschrieben:

→ Annäherung und Eingang (äußere Erschließung), innere Erschließung (horizontale und vertikale Verkehrswege: Treppen, Rampen, Aufzüge, Türen), Informationen zur Nutzung des Gebäudes (Warnen, Orientieren, Informieren, Leiten), Bedienelemente, Kommunikationsanlagen, Ausstattungselemente,

→ um dann auf die speziellen Anforderungen an einzelne Räume einzugehen, wie Räume für Veranstaltungen, Sanitärräume, Umkleibereiche, Schwimm- und Therapiebecken.

Die entsprechenden Schutzziele werden formuliert, zum Beispiel 4.3.6.3 Handläufe:

- Beidseitig von Treppenläufen und Zwischenpodesten müssen Handläufe einen sicheren Halt bei der Benutzung der Treppe bieten.

Anschließend werden Lösungsvorschläge präsentiert: Dies wird erreicht, wenn

- sie in einer Höhe von 85 cm bis 90 cm angeordnet sind, gemessen lotrecht von Oberkante Handlauf zu Stufenvorderkante oder Oberkante Fertigfußboden Treppenpodest/Zwischenpodest;
- sie an Treppenaugen und Zwischenpodesten nicht unterbrochen werden;
- die Handlaufenden am Anfang und Ende der Treppenläufe (z. B. am Treppenpodest) noch mindestens 30 cm waagrecht weitergeführt werden.

Diese Systematik gilt generell auch für die beiden anderen Normenteile der Reihe DIN 18040.

Zu Themen, die in Gesetzen und Verordnungen (z. B. im Hinblick auf Arbeitsstätten, Gaststätten, Brandschutzvorschriften) geregelt sind, werden aufgrund eben dieser existierenden Regelungen keine Anforderungen gestellt. Durch die zuvor beschriebene Systematik bleibt die Normenreihe DIN 18040 relativ kompakt und ist anwendbar für die bauaufsichtliche Einführung in den verschiedenen Bundesländern.

Auf europäischer Ebene wurde ein anderer Ansatz gewählt, der eine wesentlich komplexere Struktur bedingt.

In DIN EN 17210 wurden in ausführlichen, allgemeinen Abschnitten die

rechtlichen Rahmenbedingungen sowie mögliche physische oder kognitive Einschränkungen erläutert. Ebenso erfolgt eine Begründung der daraus abgeleiteten Anforderungen und Empfehlungen sowie die bildliche Darstellung möglicher Lösungsansätze. Die Anforderungen und Empfehlungen beschränken sich auf die Funktionalität: Dies beispielsweise im Sinne von: eine Tür muss leicht erkennbar, bedienbar und gut passierbar sein –, ohne hieraus konkrete Maßnahmen und Maße, im Hinblick auf visuelle Kontraste, Türbreiten, Anfahrbarkeit, Schwellenhöhen etc. abzuleiten. Diese sind dem begleitenden CEN/TR 17621 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Technische Leistungskriterien und Anforderungen“ zu entnehmen. Dieser enthält eine Sammlung aller in Europa hierfür normativ zugelassenen Maßnahmen und Maße, darunter auch die der Normenreihe DIN 18040. Somit erübrigt sich die Anwendung des CEN/TR in Deutschland, weswegen er weder übersetzt noch in das Deutsche Normenwerk übernommen wurde. Diese Konstellation hatte man gewählt, da sich zum Zeitpunkt der Erarbeitung der europäischen Norm kein Einigungswille abzeichnete, was die Vereinheitlichung von Maßen anging, und deswegen auch der Erarbeitung einer solchen Norm nicht zugestimmt worden wäre. Durch das gewählte Konstrukt haben jetzt zumindest die europäischen Länder, in denen bislang keine normativen Dokumente zur Barrierefreiheit existierten (z. B. Italien), durch die Übernahme von EN 17210 und des CEN/TR 17621 eine Norm zur Barrierefreiheit der gebauten Umgebung. Die Beschreibung der funktionalen Anforderungen und Empfehlungen erfolgt in DIN EN 17210 für nahezu jede Nutzung von öffentlichen Gebäuden (Schulen, Theater, Verwaltungsgebäude etc.) und für jedes bauliche Element (Türen, Fenster, Treppen, Fahrstühle, Sanitäranlagen etc.). Das erklärt den Umfang des Dokumentes von mehr als 300 Seiten, an denen die zahlreichen Abbildungen auch ihren Anteil haben.

Zudem werden themenspezifische Anforderungen (bei barrierefreien

Wegführungen z. B. Beschilderungen) nicht nur einmalig in einem Abschnitt, sondern überall dort, wo sie auch in der Praxis vorkommen können (z. B. auf Plätzen, in Parkhäusern), erneut angesprochen. Dadurch entstehen viele Redundanzen, die ebenfalls zum Umfang der Norm beitragen.

Mit der Veröffentlichung des European Accessibility Act sind auch Bereiche der gebauten Umgebung, in denen Dienstleistungen angeboten werden (z. B. Bereitstellung von Geldautomaten in Einkaufszentren), erneut Gegenstand eines Normungsauftrags der Europäischen Kommission geworden. Dies bedingt eine teilweise Überarbeitung der existierenden DIN EN 17210.

Der Grund liegt in Artikel 4 „Barrierefreiheitsanforderungen“ des EAA:

- (4) Die Mitgliedstaaten können je nach den nationalen Gegebenheiten bestimmen, dass die bauliche Umwelt, die von Kunden von durch diese Richtlinie abgedeckten Dienstleistungen genutzt wird, die Barrierefreiheitsanforderungen des Anhangs III erfüllen muss, um ihre Nutzung durch Menschen mit Behinderungen zu maximieren.

Der Anhang III enthält nur Dienstleistungen, die unter der Verantwortung des Dienstleistungsanbieters stehen.

Diese Überarbeitung steht noch am Anfang und es ist noch nicht genau klar, welches Ausmaß sie annehmen wird. Nach den Vorstellungen der Kommission soll die Veröffentlichung der überarbeiteten Norm bis Ende 2025 erfolgen. Dies erscheint durch die bereits aufgetretenen Zeitverzögerungen schwer realisierbar.

Neben Gebäuden muss auch die Infrastruktur (Weg, Plätze, Straßen) barrierefrei nutzbar sein. Ein Aspekt dieses Themenkomplexes sind barrierefreie Ladesäulen für Elektrofahrzeuge.

Zweifelsohne wird der Anteil der E-Autos am motorisierten Individualverkehr in den nächsten Jahren sehr stark an-

steigen. Damit steigt auch die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die selbst ein Elektrofahrzeug fahren und damit auf eine barrierefreie Ladeinfrastruktur angewiesen sind. Der Begriff Ladeinfrastruktur beinhaltet die Gesamtheit aller Elemente und Flächen, die genutzt werden, um ein Elektrofahrzeug abstellen und laden zu können, also z. B. die Ladesäule (mit gegebenenfalls angeschlagenem Ladekabel), den Ladepunkt am Elektrofahrzeug, den Platz zum Abstellen und Laden des Elektrofahrzeugs und dessen Zuwegung sowie das Bezahlterminal). Hierzu wurde im November 2024 DIN SPEC 91504 „Barrierefreie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ veröffentlicht. Der Fokus dieses Dokuments liegt darauf, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge als motorisch eingeschränkte, fahrzeugführende Person selbständig und grundsätzlich ohne Hilfe Dritter nutzen zu können. Dazu sind vor allem das Erreichen und Bedienen der Ladeinfrastruktur mit entsprechenden Bewegungsflächen und Bedienhöhen maßgeblich.

Dabei werden unterschiedliche Bedarfe von Menschen mit motorischen Einschränkungen berücksichtigt. Dies sind insbesondere Menschen mit manuell bedienbaren Rollstühlen sowie Rollatoren. Auch für andere Personengruppen, wie zum Beispiel groß- oder kleinwüchsige Menschen, Menschen mit temporären Beeinträchtigungen und ältere Menschen, können einige Anforderungen dieses Dokuments zu einer Nutzungs-erleichterung führen.

Der Platzbedarf berücksichtigt die Erreichbarkeit des Ladepunktes am Elektrofahrzeug, der bei Modellen verschiedener Hersteller an den unterschiedlichsten Stellen angeordnet sein kann und mit dem Kabel erreicht werden muss. Auch müssen die Bedarfe von Menschen berücksichtigt werden, die einen Rollstuhl nutzen, aber nicht selbst fahren. Angesichts benötigter Ladepausen der Elektrofahrzeuge auf längeren Reisen ist es sinnvoll, z. B. auf Raststätten auch Ladeplätze einzurichten, die einen Heckausstieg ermöglichen.

Ebenso muss die innerstädtische Ladesäule am Straßenrand von Rollstuhlnutzer*innen erreicht werden können, z. B. durch eine unmittelbare Bordsteinabsenkung. Da solche Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum stehen, müssen sie auch von blinden und sehbehinderten Menschen als Hindernis erkannt werden können.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Thema Barrierefreiheit der gebauten Umgebung geht uns alle an. Erfreulicherweise wurden bereits sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene intensive Bemühungen um die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen und der Beschreibung der technischen Lösungen durch die zuvor genannten Normen und Standards unternommen. Jeder, der in der Normung mitarbeitet, kann dieses Thema bei seiner Arbeit adressieren und damit voranbringen. Auch im Produktdesign oder bei der Schaffung von Serviceleistungen sollte dieser Aspekt mitgedacht werden.

Der vergleichsweise geringfügig erhöhte finanzielle Aufwand für Anfangsinvestitionen stellt über den gesamten Lebenszyklus der Bauwerke betrachtet einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der gebauten Umwelt dar. Dies stärkt auch die Zivilgesellschaft, da allen Menschen die Nutzung und Teilhabe erleichtert wird, was die Inklusion fördert. Hier kann auch jeder einzelne dazu beitragen, dass die gebaute Umwelt in der Praxis barrierefrei genutzt werden kann. Abgesenkte Bordsteine helfen nicht, wenn sie zugeparkt werden. Hindernisse auf dem Gehweg (E-Scooter, Werbetafeln) schränken die Nutzbarkeit der Fußwege ein und erschweren unnötig die Mobilität von blinden und sehbehinderten Menschen.

Es wurde schon einiges erreicht, aber es liegt noch ein weiter Weg vor uns!

Schutz gegen Ertrinken

Normkonforme Schwimmlehnhilfen erhöhen die Sicherheit beim Schwimmenlernen

Schwimmflügel, -gürtel, -brettchen oder -nudeln unterstützen vor allem Kinder bei ihren ersten Schwimmversuchen und sollen gleichzeitig verhindern, dass sie dabei untergehen. Richtig eingesetzt, machen Auftriebshilfen den Aufenthalt im Wasser sicherer und unterstützen das Schwimmenlernen. Die sicherheitstechnischen Anforderungen und Prüfmetho- den in der überarbeiteten Normenreihe DIN EN 13138 gehen maßgeblich auf den DIN-Verbraucherrat zurück.



→ **Andreas Zause**
ist Senior-Projektmanager im DIN-Verbraucherrat. Er betreut die Arbeitsgebiete Kinderartikel, Kindermöbel, Spielzeug, Spielplatzgeräte sowie Cybersecurity- und Datenschutzthemen.



→ **Günter Cornelissen**
war langjähriger Geschäftsführer des DIN-Verbraucherrats und Obmann der CEN/TC 136/WG 13 „Aufblasbare Freizeitartikel zur Nutzung auf dem Wasser“ sowie stellvertretender Obmann des Ausschusses „Wasserrettungs- und Sicherheitsmittel“.

Einleitung

Wenn Kinder im Wasser in Not geraten, reagieren sie anders als Erwachsene: Kommt ihr Gesicht ins oder unter Wasser, können sie sich mitunter nicht selbst aus dieser Situation befreien. Sie verharren einfach in der Position und können auf diese Weise auch bei sehr niedriger Wassertiefe und an vermeintlich ungefährlichen Stellen ertrinken – wenn ihnen keiner hilft.

Präventionsmöglichkeiten gegen Ertrinken sind vielfältig: Frühzeitige Wassergewöhnung und sicheres, ausdauerndes Schwimmen lernen ist der beste Schutz gegen Ertrinken. Daher gilt: je früher, desto besser. Die richtigen Bewegungen lassen sich im frühen Kindesalter spielerisch erlernen. Genauso wichtig

ist aber auch das Wissen über Gefahrensituationen – sowohl bei Eltern als auch bei Kindern. Unerlässlich ist auch die umfassende Aufsicht durch Eltern und das Wissen über Gefahren von Produkten, die im Wasser benutzt werden.

2023 ertranken 16 Kinder

Nach den Verkehrsunfällen stellt das Ertrinken die zweithäufigste tödlich verlaufende Unfallart im Kindesalter dar. Wenn ein Kind im Wasser in Not gerät, ist das für einen Außenstehenden mitunter schwer zu erkennen. Denn Kinder ertrinken „leise“. Sie sinken unter Wasser „wie ein schwerer Stein“ und unternehmen keine Selbstrettungsversuche z. B. durch Schreie oder lautes Wasserschlagen. So kann

es kommen, dass ein Kind unbemerkt untergeht. Kleine Kinder können bereits in wenige Zentimeter flachem Wasser ertrinken. Sie verlieren die Orientierung, sobald das Gesicht im Wasser ist, und sind hilflos.

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)¹ hat im vergangenen Jahr 378 Ertrinkungsfälle verzeichnet (siehe Abbildung 1). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl gestiegen: 2022 zählte der Verband 355 Todesfälle in Gewässern. Unter Kindern bis zehn Jahre ereigneten sich 16 Todesfälle (2022: 20). In den 2000er Jahren verzeichnete die DLRG noch durchschnittlich 45 tödliche Ertrinkungsunfälle in dieser Altersklasse. Es liegt somit die Vermutung nahe, dass das Bewusstsein der Menschen für die Gefährdung von Kindern im Wasser sich verbessert hat.

Experten gehen davon aus, dass auf jeden tödlichen Ertrinkungsunfall mindestens fünf- bis zehnmal so viele schwer verletzte Kinder kommen. Auch wenn ein Kind nur „beinahe“ ertrinkt, kann es innerhalb kürzester Zeit durch den Sauerstoffmangel bleibende schwerste Behinderungen erleiden.

¹ Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG)

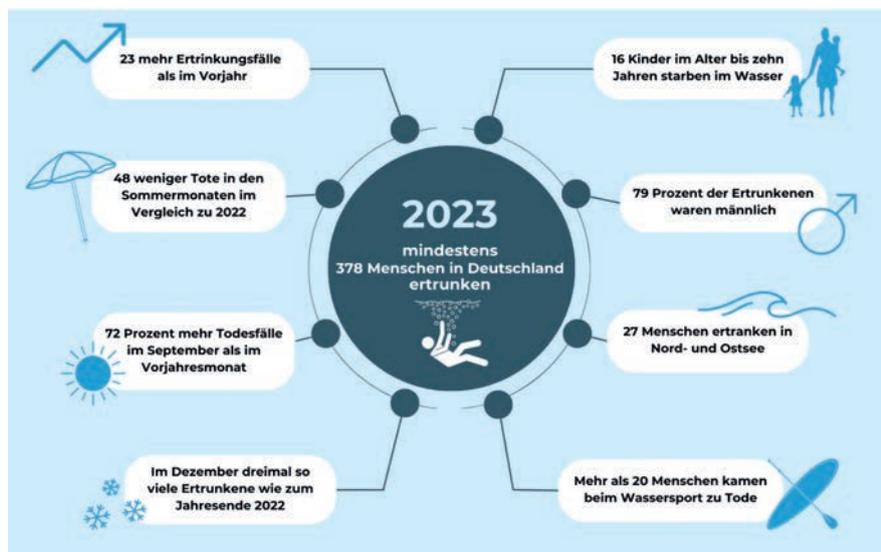


Abbildung 1: DLRG-Statistik Ertrinken 2023

Quelle: DLRG

Anteil der Nichtschwimmer unter Grundschulkindern hat sich seit 2017 verdoppelt

Die Zahl der Nichtschwimmer im Grundschulalter hat sich binnen fünf Jahren verdoppelt. Rund 20 Prozent der Kinder zwischen sechs und zehn Jahren konnten 2022 nicht schwimmen. 2017 lag der Anteil der Nichtschwimmer im Grundschulalter bei zehn Prozent. Das hat eine repräsentative Umfrage der Forsa im Auftrag der DLRG ergeben. „Diese Entwicklung bereitet uns große Sorge, denn viele werden unsicher im Wasser bleiben und somit ihr Leben lang gefährdeter sein“, so DLR-Präsidentin Ute Vogt und fuhr fort: „Wir müssen sicherstellen, dass das Schwimmenlernen genauso zur Grundausbildung gehört wie das Lesen, Schreiben und Rechnen.“

Anhand der Angaben der Eltern zu den abgelegten Schwimmabzeichen geht die DLRG davon aus, dass derzeit insgesamt sechs von zehn Kindern (58 Prozent) am Ende der Grundschule keine sicheren Schwimmer sind. Mütter und Väter gingen allzu oft fälschlich davon aus, das vorbereitende Seepferdchen befähige zum Schwimmen. Die DLRG macht auch die ausgefallene Schwimmbildung während der Corona-Pandemie für den hohen Anteil der Nichtschwimmer verantwortlich. In der Folge haben derzeit 37 Prozent der Jungen und Mädchen im

Grundschulalter noch kein Schwimmabzeichen. Auch der Anteil der Kinder mit Seepferdchen sank 2022 im Vergleich zu 2017 von 69 auf 54 Prozent.

Entwicklung der Normen von Schwimmernhilfen

Das Engagement des DIN-Verbraucher-rats für mehr Verbraucherschutz durch Sicherheitsnormen ist fast so alt wie der DIN-Verbraucherrat selbst. Das Projekt „Schutz gegen Ertrinken“ begann bereits 1977, erst durch vereinzelte nationale DIN-Normen und dann nach dem „New Approach“ auf europäischer Ebene durch die EU-Kommission. Aus nationalen Einzelnormen wurden richtlinienbasierte – zunächst nach der PSA-Richtlinie 89/686/EWG² aus dem Jahr 1989 – europaweit einheitliche DIN-EN-Normen zum Schutz des Verbrauchers durch das CEN erarbeitet. In der Zwischenzeit wurde die PSA-Richtlinie aus dem Jahr 1989 durch die Verordnung über persönliche Schutzausrüstungen 2016/425³ aus dem Jahr 2016 ersetzt. Im Gesamtprojekt „Schutz gegen Ertrinken“ ist

² Richtlinie 89/686/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen

³ Verordnung 2016/425 des europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates

das Projekt „Schwimmlernhilfen“ eines unter vier weiteren, die bei wechselnden Produkten und Zielgruppen jeweils das gleiche Schutzziel verfolgen.

Die erste europäische Norm zu „Schwimmlernhilfen“ wurde im Jahr 2003 veröffentlicht. In den Anwendungsbereich der DIN EN 13138-1 fallen Schwimmlernhilfen, die fest mit dem Körper verbunden sind, welche einen gewissen Schutz gegen Ertrinken bieten und dem aktiven Schwimmenlernen dienen. Nichtsdestotrotz bleiben es „LERNHILFEN“, sie sind keine Rettungsmittel. Schwimmlernhilfen nach DIN EN 13138-1 unterliegen der PSA-Richtlinie und sind daher als „persönliche Schutzausrüstung“ eingestuft. Sie unterliegen somit einer verbindlichen Prüfung durch akkreditierte und notifizierte Prüfinstitute. Anforderungen von „handgehaltenen“ Schwimmlernhilfen sind in der DIN EN 13138-2 festgelegt, wohingegen Schwimmsitze, welche der passiven Gewöhnung an den Aufenthalt im Wasser dienen, in der DIN EN 13138-3 geregelt sind.

Leistungsprüfung von Schwimmernhilfen mittels Test-Puppen erstmalig reproduzierbar

Nach mehrjähriger Überarbeitung wurde die dreiteilige Normenreihe der DIN EN 13138-1 bis -3 „Auftriebshilfen für das Schwimmenlernen“ Ende 2021 bzw. im Frühjahr 2022 neu veröffentlicht. Wichtigste normative Anforderung an Schwimmlernhilfen für das aktive Schwimmenlernen wie z. B. Schwimmflügel, -gürtel, -westen etc. ist die Sicherstellung eines Mindestauftriebs, der je nach Gewicht und Größe der lernenden Kinder ausreicht, eine den Oberkörper anhebende Auftriebswirkung zu erzielen (siehe Abbildung 2). Diese Anforderung gilt als erfüllt, wenn der Schwimmwinkel $\geq 0^\circ$ beträgt. Bei Ausfall einer Luftkammer des Geräts muss die Funktion erhalten bleiben. Der eigentliche Lernerfolg bleibt Herausforderung an das Kind. Sollte es zu einem Notfall kommen, muss die Auftriebshilfe verhindern, dass das Kind unter die Wasseroberfläche sinkt.



Abbildung 2: Verschiedene Arten von Schwimmernhilfen

Quelle: Günter Cornelissen

Wesentlichste Änderung zu den Vorgängernormen ist, dass die wassertechnische Leistung von Schwimmernhilfen nun mittels Test-Puppen erstmalig objektiv, präzise und reproduzierbar überprüft werden kann, wobei die Entwicklung der Testpuppen viele Jahre in Anspruch genommen hat (siehe Abbildung 3 und 4). „So können wir sicher ermitteln, ob zum Beispiel Schwimmernhilfen ein Kind wirklich davor schützen, unterzugehen, ob sich der richtige Schwimmwinkel einstellt, ob die Hilfe auch bei unkontrollierten Bewegungen an ihrer Position bleibt oder was geschieht, wenn eine Luftkammer ausfällt“, erklärt Günter Cornelissen.

Außer den Prüfmethode sind in der Normenreihe der DIN EN 13138 auch spezifische sicherheitstechnische Anforderungen festgelegt. Aufblasbare Schwimmernhilfen müssen mit Rückschlagventilen ausgestattet sein, welche Dichtheit sicherstellen, auch wenn der Stöpsel vollständig entfernt wurde. Alle Ventile müssen bei geöffnetem Stöpsel sicherstellen, dass aufblasbare Schwimmernhilfen nach einer Dauer

von 2 min noch mindestens 80 % (in der Vorgängernorm waren es 75 %) ihres ursprünglichen Auftriebs beibehalten. Darüber hinaus sind mindestens zwei getrennte Luftkammern laut Norm vorgeschrieben. Darüber hinaus enthält die Normenreihe ein umfangreiches konsistentes Verbraucherinformationssystem mittels graphischer Symbole und Produktinformationen.

Auch in trübem Wasser müssen Schwimmernhilfen gut sichtbar sein. Das bekannte Signalorange von Schwimmflügeln ist also kein Zufall. Hersteller sind gesetzlich verpflichtet, die Norm- und CE-Kennzeichnung auf den Schwimmernhilfen oder der Produktverpackung abzubilden. Auch Warn- und Sicherheitshinweise sowie die empfohlene Altersklasse müssen aufgeführt werden. Weitere Norminhalte, die in der Normenreihe festgelegt sind:

- Festigkeit und gesundheitliche Unbedenklichkeit von Materialien
- Dauerhaltbarkeit mittels Wiederholungsprüfung

- Freiheit von scharfen Ecken und Kanten sowie Fangstellen durch hervorstehende Teile, Spalten etc.
- chemische Beständigkeit (Beständigkeit der Schäume und Wasserabsorption)
- Luftdichtheit und Dichtheit der Rückschlagventile
- Passform.

Der DIN-Verbraucherrat hat intensiv an der Entstehung und den nachfolgenden Überarbeitungen der dreiteiligen Normenreihe DIN EN 13138 mitgewirkt. Die in der Normenreihe festgelegten sicherheitstechnischen Anforderungen und Prüfverfahren gehen maßgeblich auf den DIN-Verbraucherrat zurück.

Sicherheitstipps für die Auswahl und den Gebrauch von Schwimmernhilfen

Schwimmernhilfen der Klasse A sind für Kinder ohne jegliche Schwimmfähigkeiten, beispielsweise Schwimmstühle für Babys, sogenannte passive Schwimmer. Klasse B beschreibt gängige Schwimmernhilfen wie Schwimmflügel, -gürtel oder -scheiben. Die Kinder tragen diese Auftriebshilfen am Körper und machen bereits Schwimmbewegungen, sie sind für Schwimmlernhilfen gedacht. Schwimmernhilfen der

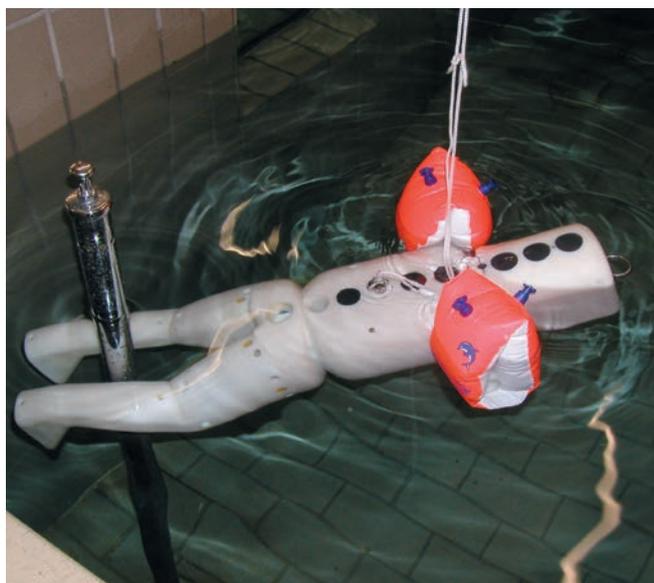


Abbildung 3: Prüfung Oberarmschwimmflügel

Quelle: Günter Cornelissen

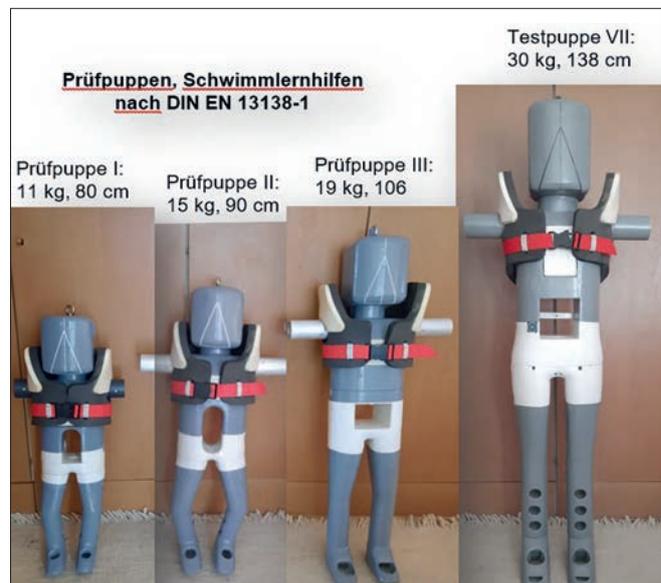


Abbildung 4: Testpuppen gemäß DIN EN 13138-1 bis -3

Quelle: Günter Cornelissen

Klasse C, wie zum Beispiel Schwimmbretter oder -nudeln, sind für Kinder mit fortgeschrittenen Schwimmkenntnissen gedacht. Diese Helfer sind geeignet, um die Schwimmtechnik zu verbessern, bieten aber keinen vollständigen Schutz vor dem Ertrinken, wie sie Rettungsmittel im Wasserrettungsdienst, z. B. Rettungsringe und Rettungswesten bieten.

Ob mit oder ohne Schwimmhilfe: Kinder sollten nur unter ständiger Aufsicht baden – und sei das Wasser noch so flach. Auftriebshilfen sind keine Mittel zur Lebensrettung, daher sollten sie nur in Schwimmbädern oder an strömungs-, gezeiten- und wellenfreien Orten benutzt werden. Einen zuverlässigen Schutz vor dem Ertrinken bieten Auftriebshilfen nicht! Aus diesem Grund müssen alle Schwimmhilfen, welche der Norm entsprechen sollen, die folgenden Warnhinweise tragen:

- „WARNUNG: Kein Schutz gegen Ertrinken“.
- „WARNUNG: Nur unter ständiger Aufsicht verwenden“.

Beim Kauf von Schwimmhilfen sollten Eltern auf die Kennzeichnung DIN EN 13138 achten. Diesbezüglich bieten vergleichende Warentests – z. B. wie zuletzt durch die Stiftung Warentest in der Ausgabe der Zeitschrift „test“⁴ vom Mai 2024 – und/oder das GS-Zeichen eine gute Orientierung für den Verbraucher. Schwimmhilfen, die mit dem GS-Zeichen gekennzeichnet sind, wurden von einem unabhängigen Institut auf die Einhaltung der Sicherheitsstandards getestet. Das GS-Zeichen ist also Ausdruck der Normkonformität und der erfolgten Prüfung durch eine unabhängige Prüfstelle. Mit der CE-Kennzeichnung hingegen erklärt der Hersteller lediglich, dass die grundlegenden Sicherheitsanforderungen, die in EU-Richtlinien festgelegt sind, vollständig eingehalten werden.

⁴ <https://www.test.de/schwimmfluegel-und-schwimmguertel-im-test-4248694-0/>

Fazit und Ausblick

Normen definieren den Stand der Technik, nicht den Stand dessen, was technisch machbar ist. Vorhandene Normen bedürfen daher der ständigen Anpassung und Verbesserung. Die sicherheitstechnisch positiven Wirkungen der Normen können jedoch nur dann zur Geltung kommen, wenn sie uneingeschränkt angewendet werden.

Bei weiteren Überarbeitungen der Normreihe für Schwimmhilfen muss seitens des DIN-Verbraucherrats darauf geachtet werden, dass die hohen Anforderungen an die Sicherheit erhalten bleiben. Normen helfen zudem nur dann, wenn sie konsequent von den Herstellern angewendet werden. Nicht übersehen werden darf in diesem Zusammenhang, dass trotz technischen Schutzes Restrisiken unvermeidbar bleiben und es keinen „finalen“ Schutz gegen Ertrinken gibt. Bei keiner der genannten Schwimmhilfen!

Online-Marktplätze aus Verbrauchersicht: Probleme, Barrieren und Lösungsansätze – Studie des DIN-Verbraucherrates 2023

Verbraucher*innen wünschen sich klar kommunizierte Verantwortlichkeiten und Transparenz auf Online-Marktplätzen

Online-Shopping ist längst nicht mehr nur für Digital Natives attraktiv. 2022 haben 91 % der Deutschen im Internet bestellt (Bitkom Studie 2022). Ist ihnen dabei immer bewusst, ob es sich bei dem Online-Händler um einen Marktplatz oder einen reinen Online-Shop handelt? Nein – fand die aktuelle Studie „Online-Marktplätze aus Verbrauchersicht: Probleme, Barrieren und Lösungsansätze“ heraus, die im Auftrag des DIN-Verbraucherrates durch ConPolicy – Institut für Verbraucherpolitik – durchgeführt und im Dezember 2023 veröffentlicht wurde.



→ **Michaela Hildebrandt**
ist Projektmanagerin im DIN-Verbraucherrat bei DIN.

Online-Shopping wird von allen Altersgruppen genutzt; es ist zu einem festen Bestandteil des modernen Konsumverhaltens geworden. Die Statistiken sprechen für sich: Laut einer Bitkom-Studie aus dem Jahr 2022 haben 91 % der deutschen Bevölkerung bereits im Internet eingekauft.¹ Der Handel über Online-Marktplätze hat hier einen bedeutenden Einfluss: Er macht fast die Hälfte des Gesamtumsatzes im Onlinehandel aus. Plattformen, auf denen eine Vielzahl von Dritthändlern ihre Produkte vertreiben, bieten Verbraucher*innen viele Vorteile – wie etwa ein breites Produktsortiment und standardisierte Transaktionsprozesse.

¹ Bitkom-Studie 2022. Abgerufen von https://www.bitkom.org/sites/main/files/2022-11/Bitkom_Charts_ECommerce2022_final.pdf [29.02.1024]

Dennoch treten bei Transaktionen über Online-Marktplätze auch vielfältige Probleme für Verbraucher*innen auf. Vor diesem Hintergrund hat ConPolicy – Institut für Verbraucherpolitik – im Auftrag des DIN-Verbraucherrates eine Studie über die Verbraucherprobleme bei Transaktionen über Online-Marktplätze erstellt. Die Fakten zur Studie sind in Abbildung 1 zusammengefasst.

Die Studie beschäftigt sich mit der Thematik der Online-Marktplätze und grenzt diese unter anderem von reinen Online-Shops ab. Auf Grundlage einer Literaturrecherche werden die Customer Journey der Verbraucher*innen im Prozess der Transaktionen auf Marktplätzen dargestellt, Verbraucherprobleme

ermittelt und daraufhin Forschungslücken aufgedeckt. Auf Grundlage der ermittelten Lücken wurde eine repräsentative Umfrage unter 1.000 Verbraucher*innen durchgeführt. Schlussendlich wurden Handlungsempfehlungen für die Verbraucherpolitik und die Normung abgeleitet.

Definition von Online-Marktplätzen:

Online-Marktplätze sind definiert als elektronisch unterstützte Institutionen zum Austausch von Leistungen und physischen Gütern, welche anbietende Händler und nachfragende Personen zusammenführen und deren Transaktionsprozesse in einem virtuellen Handlungsraum koordinieren.² Die anbietenden Händler haben sowohl das Warenrisiko als auch die Preishoheit inne, während der Marktplatz lediglich durch Marktplatzgebühren, Provisionen und Services Erlöse erzielt.³

² Kollmann, T. (2023), E-Marketplace. Gabler Wirtschaftslexikon. Abgerufen von <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/e-marketplace-51868> [18.07.2023].

³ ecom consulting & gominga. (2022), Studie: Die Marktplatzwelt 2022. Online-Marktplätze und ihre Erfolgsfaktoren. Abgerufen von <https://gominga.com/de/marktplatzwelt-2022/> [30.03.2023].

Fakten zur Studie

Veröffentlichungsdatum:
Dezember 2023

Anzahl der Studienteilnehmer:
1.000 Befragte

Durchgeführt von:
ConPolicy GmbH

Finanziert durch:
**Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz (BMUV)**

Abbildung 1: Eigene Darstellung des DIN-Verbraucherrates Quelle: DIN-Verbraucherrat

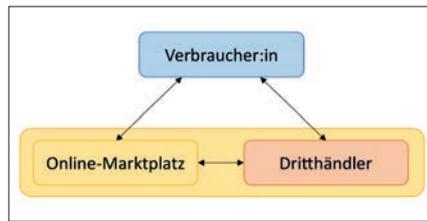


Abbildung 2: Kundenbeziehung beim Einkauf über einen Online-Marktplatz
Quelle: ConPolicy (eigene Darstellung)

Die wichtigsten Ergebnisse der Befragung

Eines der wichtigsten Ergebnisse aus der Studie ist, dass Verbraucher*innen oftmals nicht wissen, ob es sich bei dem Online-Händler um einen Marktplatz oder einen reinen Online-Shop handelt (Vergleich Abbildung 3).

So wussten nur etwa 10 % der Befragten, dass Douglas, Decathlon und H&M Online-Marktplätze sind. Bei dem Marktplatzanbieter Amazon waren sich immerhin über 50 % der Befragten sicher. Im Nachgang wurden die Befragten gebeten anzugeben, ob sie sich bei Ihrer Einordnung sicher oder unsicher waren. Dabei konnte festgestellt werden, dass der eigene Wissensstand überschätzt wurde. 71 % der Befragten gaben an, sich in Ihrer Einschätzung sicher bis eher sicher zu sein.

Bedenklich ist zudem, dass die Mehrheit der befragten Verbraucher*innen kein klares Verständnis von der Verantwortungsteilung zwischen Online-Marktplätzen und Dritthändlern hat und dabei ebenfalls ihren Kenntnisstand zu den Eigenschaften grundsätzlich zu hoch einschätzt. Die Frage nach den Aufgaben von Online-Marktplätzen und Dritthändlern beantworteten weniger als die Hälfte der Befragten korrekt. Nur 26 % gaben richtigerweise an, dass der Dritthändler Vertragspartner der Kundinnen und Kunden wird, wenn der Kaufvertrag zustande kommt. Zudem ist lediglich 18 % bekannt, dass der Dritthändler sicherstellen muss, dass die verkauften Produkte gesetzliche Anforderungen einhalten. In Abbildung 4 sind die verschiedenen Verantwortlichkeiten der Online-Marktplätze und Dritthändler zusammengefasst.

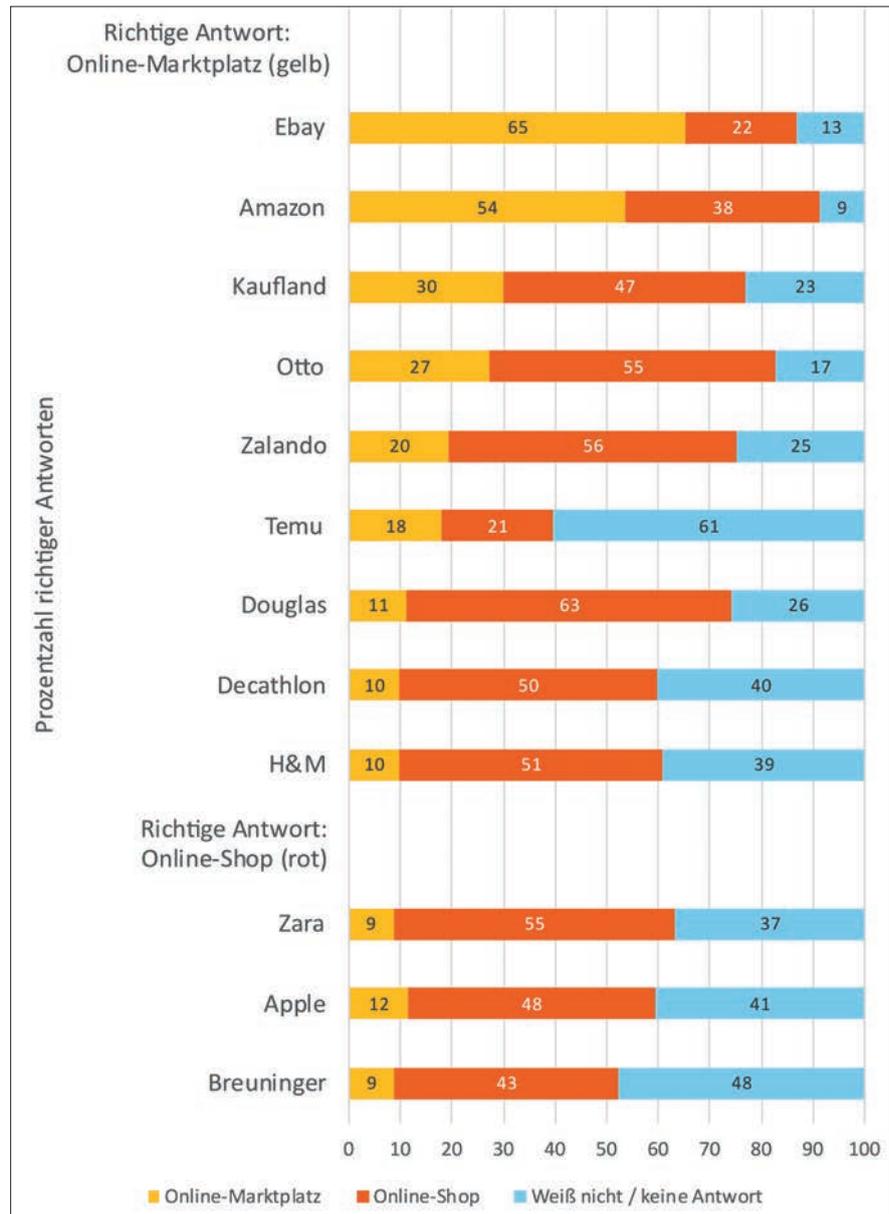


Abbildung 3: Kenntnis über Form der Webseite – Online-Marktplatz versus Online-Shop (Anteil in Prozent); N = 1.000
Quelle: DIN-Verbraucherrat

Ein weiteres Ergebnis aus der Studie ist, dass sich 88 % der Befragungsteilnehmer*innen klare Kennzeichnung für Webseiten wünschen, die Produkte von Dritthändlern vertreiben, und erwarten, dass Online-Marktplätze mit Blick auf die Transparenz ihres Geschäftsmodells wie auch mit Blick auf die Verhinderung unseriöser Geschäftspraktiken Verantwortung übernehmen. Verbraucher*innen begegnen bei Transaktionen über Online-Marktplätze verschiedenen Problemen, wobei die Qualität der gelieferten Produkte, die Befriedigung von Kundeninteressen und der Kundenservice von Online-Marktplätzen und Dritthändler*innen im Vordergrund stehen.

OM = Online Marktplätze	DH = Dritthändler
Ermöglicht Produktauswahl nach Kriterien	OM
Legt den Preis eines Produkts fest	DH
Konditionen von Produkt-Verkauf	OM+DH
Wird Vertragspartner, bei Kaufvertrag	DH
Ist verpflichtet, das Produkt zu liefern	DH
Bei Widerruf muss Produkt zurücknehmen und Kaufpreis erstatten	DH
Für Produktmängel einstehen	DH
Ist Ansprechpartner bei Problemen	OM+DH
Sicherstellen, dass verkaufte Produkte gesetzliche Anforderungen einhalten	DH

Abbildung 4: Eigene Darstellung des DIN-VR zu den Verantwortlichkeiten der Online-Marktplätze & Dritthändler
Quelle: DIN-Verbraucherrat

Neben der repräsentativen Online-Befragung und einer umfassenden Literaturrecherche wurden aus den Ergebnissen Handlungsempfehlungen für Verbraucherpolitik und Normung abgeleitet.

Handlungsempfehlungen für die Verbraucherpolitik sind unter anderem:

- Verbraucher*innen sollten deutlich darauf hingewiesen werden, dass nicht der Online-Marktplatz, sondern der Dritthändler Vertragspartner ist und als solcher Adressat von Widerruf und Gewährleistungsrechten.
- Eine generelle Auffanghaftung von Online-Marktplätzen ist aus Verbrauchersicht sinnvoll, die immer dann greift, wenn Verbraucher*innen im Verlauf der von ihnen vermittelten Transaktionen mit Dritthändlern geschädigt werden und wenn der Dritthändler als Adressat der Haftung ausfällt.

Handlungsempfehlungen für die verbraucherorientierte Normung:

- Der DIN-Verbraucherrat ist bereits international an der Normung im Bereich E-Commerce beteiligt und wird die Ergebnisse der Studie in seine Normungsarbeit einfließen lassen.
- Die Autoren der Studie empfehlen, als ersten Schritt eine Begriffsklärung von Online-Marktplätzen in die Normung einzuführen.

Der DIN-Verbraucherrat vergibt jedes Jahr eine Studie zu einem bestimmten verbraucherrelevanten Thema und schreibt diese öffentlich aus. Finanziert wird die Studie vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Die Studien stehen kostenfrei auf Deutsch und teilweise auch auf Englisch zum Download zur Verfügung und können frei verwendet werden.



„Online-Marktplätze aus Verbrauchersicht: Probleme, Barrieren und Lösungsansätze“

Inhalt der Studie

Die Studie beschäftigt sich mit der Thematik der Online-Marktplätze (OM) und grenzt diese von reinen Online-Shops (OS) ab. Auf Grundlage einer Literaturrecherche wird die Customer Journey der Verbraucher*innen im Prozess der Transaktionen auf Marktplätzen dargestellt, Verbraucherprobleme ermittelt und daraufhin Forschungslücken aufgedeckt. Auf Grundlage der ermittelten Lücken wurde eine repräsentative Umfrage unter 1.000 Verbraucher*innen durchgeführt. Schlussendlich wurden Handlungsempfehlungen für die Verbraucherpolitik und Normung abgeleitet.

Fakten zur Studie

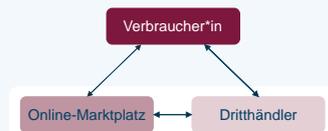
- Veröffentlichungsdatum: **Dezember 2023**
- Anzahl der Studienteilnehmer: **1.000 Befragte**
- Durchgeführt von: **ConPolicy GmbH**
- Finanziert durch: **Bundesministerium für Umwelt, nukleare Sicherheit & Verbraucherschutz (BMUV)**

Interessante Fakten der Befragung

- Nur **10 %** wussten, dass es sich bei Douglas, H&M und Decathlon um **Online-Marktplätze** handelt.
- Das **Vertrauen** in reine Online-Shops ist grundsätzlich größer als in Marktplätze.
- Die Mehrheit kann die verschiedenen **Verantwortungsbereiche** der OM & OS nicht korrekt zuordnen.
- Der eigene **Kenntnisstand** zu den Eigenschaften der OM & OS wird grundsätzlich zu hoch eingeschätzt.
- Die **häufigsten Probleme** auf OM: aufwändige Verpackung, verspätete Lieferung und unvollständige Lieferung

Stand: Januar 2024 | verbraucherrat@din.de

Was ist ein Online-Marktplatz?



Auf einem **Online-Marktplatz** bieten **mehrere unterschiedliche Verkäufer** (= Dritthändler) ihre Produkte an. Häufig verkauft der Online-Marktplatzbetreiber auch eigene Produkte und ist somit auch Verkäufer.



Quelle: DIN-Verbraucherrat

Weitere Informationen zur Studie zu Online-Marktplätzen finden Sie ebenfalls auf unserer Webseite: [Online-Marktplätze aus Verbrauchersicht: Probleme, Barrieren und Lösungsansätze](#)

→ Für weitere Informationen und Anfragen wenden Sie sich bitte via E-Mail an: verbraucherrat@din.de

Studie des DIN-Verbraucherrats 2024

Gebrauchstauglichkeit und Verbraucherakzeptanz von festverbundenen Kunststoffverschlüssen (sog. Tethered Caps) für Getränkebehälter

Die Gebrauchstauglichkeit von festverbundenen Kunststoffverschlüssen spielt für die Verbraucher*innen eine große Rolle



→ **Stefanie Scholz** ist Projektmanagerin im DIN-Verbraucherrat und unter anderem Ansprechpartnerin für die Themen Nachhaltigkeit und Dienstleistungen.

Kunststoffe sind in unserem Alltag inzwischen omnipräsent. Zwischen 1950 und 2015 wurden weltweit circa 8,3 Milliarden Tonnen Kunststoff hergestellt. Allein im Jahr 2022 waren es bereits rund 400 Millionen Tonnen pro Jahr, Tendenz steigend¹. Das leichte, billige und langlebige Material findet in unzähligen Bereichen Anwendung, darunter beispielsweise in der Baubranche, im Automobil- und Flugzeugbau sowie insbesondere in der Verpackungsindustrie². Doch etwa 40 Prozent aller weltweit hergestellten Kunststoffprodukte werden bereits nach einmaligem Gebrauch wieder entsorgt, so wie zum Beispiel Lebensmittelverpackungen³. Seit 1950 wurden weltweit lediglich rund 9 Prozent der weggeworfenen Kunststoffprodukte recycelt und auch heute liegt die Recyclingquote immer noch

lediglich bei rund 14 Prozent. Zeitgleich enden weltweit rund 40 Prozent der weggeworfenen Kunststoffprodukte auf Mülldeponien, rund 14 Prozent in Verbrennungsanlagen und rund 32 Prozent in der Umwelt, insbesondere in den Ozeanen⁴. Schätzungen gehen davon aus, dass bisher insgesamt rund 86 Millionen Tonnen Plastikmüll in die Ozeane eingetragen wurden. Jährlich kommen rund zehn Millionen Tonnen hinzu. Das entspricht etwa einer Lkw-Ladung Plastik pro Minute⁵. In Anbetracht der Tatsache, dass Kunststoff weltweit nach wie vor das dominierende Packmittel für Lebensmittel ist, überrascht es nicht, dass neben Plastiktüten und Nahrungsmittelverpackungen insbesondere Getränkeverpackungen und deren Deckel regelmäßig zu den am häufigsten an Stränden gefundenen Einwegkunststoffartikeln gehören⁶.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Union die Richtlinie 2019/904/EU über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt erlassen. Ziel der Einwegkunststoffrichtlinie ist es, die Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt, insbesondere die Meeresumwelt, und die menschliche Gesundheit zu vermeiden und zu vermindern sowie den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit innovativen und nachhaltigen Geschäftsmodellen,

Artikeln und Werkstoffen zu fördern, um auf diese Weise auch zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts beizutragen.

So regelt Artikel 4 der Einwegkunststoffrichtlinie Maßnahmen zur Verbrauchsminderung, Artikel 5 das Inverkehrbringungsverbot für bestimmte Produkte (z. B. Plastikstrohhalm) und in Artikel 6 werden konkrete Anforderungen an die von der Richtlinie betroffenen Produkte formuliert, so unter anderem auch, dass beispielsweise ab dem 3. Juli 2024 in der Europäischen Union nur noch solche Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff mit einem Volumen von bis zu 3 Litern in Verkehr gebracht werden dürfen, deren Kunststoffverschlüsse und -deckel für die gesamte Nutzungsphase fest mit den Behältern verbunden bleiben⁷. Die DIN EN 17665 „Verpackung – Prüfverfahren und Anforderungen zum Nachweis, dass Kunststoffverschlüsse von Getränkebehältern am Behälter befestigt bleiben“ konkretisiert in diesem Zusammenhang den Artikel 6 der Richtlinie und legt Anforderungen und Prüfverfahren zum Nachweis, dass aus Kunststoff bestehende Verschlüsse von Getränkebehältern mit einem Fassungsvermögen von bis zu drei Litern während der vorgesehenen Verwendungsdauer am Behälter befestigt bleiben, fest.

Zahlreiche Getränke- und Saffhersteller sowie Molkereien hatten jedoch bereits vor dem Inkrafttreten der Richtlinie im

1 [Boell.de](https://www.boell.de), Abgerufen am 06.11.2024

2 [Chemie.de](https://www.chemie.de), Abgerufen am 06.11.2024

3 [Boell.de](https://www.boell.de), Abgerufen am 17.09.2024

4 [Boell.de](https://www.boell.de), Abgerufen am 17.09.2024

5 [Boell.de](https://www.boell.de), Abgerufen am 18.09.2024

6 [Europarlament.eu](https://www.europarlament.eu), Abgerufen am 19.09.2024

7 [BMUV.de](https://www.bmu.de), Abgerufen am 19.09.2024

Juli 2024 auf festverbundene Kunststoffverschlüsse, sogenannte Tethered Caps, umgestellt, mit dem Ergebnis, dass nunmehr bereits eine Vielzahl verschiedener, mehr oder weniger verbraucherfreundlicher Verschlusslösungen am Markt vertreten sind. Zwar gibt es bereits erste öffentlich zugängliche Studien zur Verbraucherakzeptanz und Gebrauchstauglichkeit von Tethered Caps, jedoch sind diese, entweder aufgrund ihres Bezugs auf ein spezifisches Verschlussmodell⁸ oder aufgrund des Studiendesigns⁹, mit Blick auf die Gebrauchstauglichkeit der Tethered Caps insbesondere für besonders schutzbedürftige Gruppen (körperlich eingeschränkte und ältere Personen sowie Kinder) nur bedingt aussagekräftig.

Aus diesem Grund wurde eine Studie vom DIN-Verbraucherrat in Auftrag gegeben, um konkretes Feedback von Kindern sowie von älteren und/oder körperlich eingeschränkten Personen zur Akzeptanz und Gebrauchstauglichkeit von festverbundenen Kunststoffverschlüssen einzuholen und auf Basis des erhaltenen Feedbacks entsprechende Empfehlungen für die Europäische Kommission sowie die Normung und Standardisierung abzuleiten.

Studiendesign

Um einen annähernden gesellschaftlichen Querschnitt durch die Gruppe der Nutzenden von festverbundenen Kunststoffverschlüssen abzubilden und dabei gleichzeitig den Fokus auf besonders schutzbedürftige Gruppen zu wahren, wurden im Rahmen der vorliegenden Studie die folgenden fünf Zielgruppen, jeweils mit ausgeglichener Geschlechterverteilung, befragt:

- Sechs Kinder im Alter von sechs bis neun Jahren
- Sechs Verbraucher*innen mit manuellen Beeinträchtigungen (z. B. Rheumatoide Arthritis)

- Sechs Personen mit altersbedingten Einschränkungen (d. h. Verbraucher*innen ab 70 Jahren)
- Sechs Verbraucher*innen mit Beeinträchtigung des Visus (z. B. Hornhautverkrümmung)
- Sechs Verbraucher*innen ohne besondere Einschränkungen.

In Anlehnung an *Jakob Nielsen* (2000)¹⁰ aus der Usability-Forschung lässt sich festhalten, dass sich mit fünf Teilnehmenden derselben Zielgruppe eine Informationssättigung einstellt. Jede/r weitere, Teilnehmer*in liefert kaum relevante, neue Erkenntnisse, sondern dient lediglich dazu, die bereits gewonnenen Informationen und Thesen zu erhärten und zu bestätigen. Demzufolge ist für diese Studie die Anzahl von sechs Verbraucher*innen pro Untergruppe als ausreichend erachtet worden.

Das Feedback der Verbraucher*innen ist vor allem von den genannten Kriterien: Alter, Einschränkungen etc. abhängig. Der regionale Kontext des Wohnorts ist daher vernachlässigbar: Die Nutzung von Einweggetränkebehältern mit festverbundenen Kunststoffverschlüssen samt ihren Stärken und Schwächen ist in München nichts anderes als in Hamburg. Daher wurde die Untersuchung ausschließlich in Berlin durchgeführt.

Studienergebnisse

Wesentliche Erkenntnisse, die im Rahmen der qualitativen Studie gewonnen wurden, sind, dass die befragten Verbraucher*innen ...

- ... sich insgesamt schlecht über die Einführung der festverbundenen Verschlüsse aufgeklärt fühlten.
- ... keinen wesentlichen Mehrwert für den Umweltschutz durch die festverbundenen Kunststoffverschlüsse sahen.

→ ... sich an der Vielfalt der Verschlusslösungen und Deckeltypen störten, da die Funktionsweise jedes Modells vor Gebrauch erstmal ermittelt werden und eine entsprechende Anpassung der unterbewussten Handlungsabläufe (Routine) durch die Verbraucher*innen erfolgen musste.

→ ... die Gebrauchstauglichkeit der festverbundenen Verschlüsse in ihrem Alltag als sehr negativ bewerteten und aus Sicht der befragten Verbraucher*innen die Nachteile der Tethered Caps überwogen.

Obgleich jedes der getesteten festverbundenen Verschlusssysteme (siehe Abbildung 1) über individuelle Vor- und Nachteile verfügte, konnte keines der Systeme die befragten Verbraucher*innen vollumfänglich überzeugen.

Darüber hinaus zeigte sich auch, dass das Verhältnis zwischen der Stabilität des Getränkebehältnisses, der Position und der Beschaffenheit des Deckels und dem für das Öffnen benötigten Kraftaufwand von essenzieller Bedeutung für die Gebrauchstauglichkeit der Getränkebehälter und damit für die Zufriedenheit der Verbraucher*innen mit der Verpackung ist.

Basierend auf den im Rahmen der Studie gewonnenen Erkenntnisse wurden aus Verbrauchersicht die folgenden wesentlichen Empfehlungen abgeleitet:

- Vereinheitlichung der Verschlusssystemtypen: Pro Flaschensystem bzw. Produktanforderung – z. B. Tetra Pak, Softdrinks ohne Kohlensäure und Softdrinks mit Kohlensäure – sollte es aus Sicht der befragten Verbraucher*innen idealerweise jeweils nur ein verbindliches Verschlusssystem geben, das jeweils die besten Design-Eigenschaften in sich vereint.
- Ergänzung des Begriffs „Gebrauchstauglichkeit“ in Artikel 6, Absatz 3, der Einwegkunststoffrichtlinie, um sicherzustellen, dass die festverbundenen Kunststoffverschlüsse innerhalb der Europäischen Union nicht nur widerstandsfähig, sicher

8 [Packaginginsights.com](https://packaginginsights.com), Abgerufen am 23.09.2024

9 [Sidel.com](https://sidel.com), Abgerufen am 23.09.2024

10 nngroup.com, Abgerufen am 23.09.2024



Abbildung 1: Übersicht über die getesteten Verschlusssysteme

Quelle: DIN-Verbraucherrat

- und verlässlich sind, sondern sich auch durch eine uneingeschränkte Gebrauchstauglichkeit für alle Nutzergruppen, einschließlich Kindern sowie älteren und/oder körperlich eingeschränkten Personen, auszeichnen.
- Überarbeitung der DIN EN 17665 „Verpackung – Prüfverfahren und Anforderungen zum Nachweis, dass Kunststoffverschlüsse von Getränkebehältern am Behälter befestigt bleiben“ unter Berücksichtigung der in der DIN EN ISO 17480 „Verpackung – Leichte Handhabbarkeit – Leichtes Öffnen“ enthaltenen Anforderungen an Öffnungskraft (4.1.2), Fingerfertigkeit (4.1.3), Kognition (4.1.4), Methoden und Mechanismen zum Öffnen der Packung (4.2.2) sowie Kraft- und Handhabungsaspekte (4.2.3).

- Erarbeitung einer Norm bzw. eines Standards zu Begriffen und Definitionen mit Blick auf festverbundene Kunststoffverschlüsse, um Klarheit und Transparenz zu schaffen.
- Durchführung von Ringversuchen sowie, basierend auf den Ergebnissen der Versuche, die darauffolgende Erarbeitung einer Norm bzw. eines Standards zum optimalen Verhältnis zwischen Verschluss, Getränkebehälter und Drehmoment für alle gängigen und von der Einwegkunststoffrichtlinie betroffenen Getränkebehältnisse.

Der DIN-Verbraucherrat eruiert aktuell gemeinsam mit den relevanten Stakeholder*innen, wie die im Rahmen der Studie gewonnenen Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen

bestmöglich in der regulatorischen und fertigungstechnischen Praxis sowie in der Normung und Standardisierung umgesetzt werden können.

Sie möchten uns verbraucherrelevanten Input zum Thema „Tethered Caps“ geben und/oder sich zu vorgenanntem Thema mit uns austauschen? Dann zögern Sie nicht, Kontakt mit dem DIN-Verbraucherrat (stefanie.scholz@din.de) aufzunehmen. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Die Studie in deutscher und englischer Sprache wird nach der Veröffentlichung unter dem folgenden Link zum kostenfreien Download zur Verfügung stehen: <https://www.din.de/de/ueber-normen-und-standards/nutzen-fuer-den-verbraucher/verbraucherrat/presse/veroeffentlichungen/studien-71862> ■

↓ DIN-EXZELLENZ-PREIS:

Verleihung an *Günter Cornelissen*

Im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung zum 50-jährigen Bestehen des DIN-Verbraucherrates wurde Herr *Günter Cornelissen* mit dem DIN-Exzellenz-Preis für seine langjähriges außerordentliches Engagement in der Normung im Sinne des Verbraucherschutzes ausgezeichnet.

Herr *Günter Cornelissen* hat sich als langjähriger Geschäftsführer des DIN-Verbraucherrates, als Obmann mehrerer Arbeitsausschüsse und darüber hinaus bis heute als ehrenamtlicher Vertreter für den DIN-Verbraucherrat bei dem Thema „Schutz gegen Ertrinken“ besonders verdient gemacht.

Mit Beginn seiner Tätigkeit beim DIN-Verbraucherrat hat er sich intensiv mit dem Thema „Schutz gegen Ertrinken“ befasst und dies zu seiner Herzensangelegenheit erklärt. Bis heute befasst er sich weiterhin mit dem Thema als ehrenamtlicher Verbraucherratsvertreter. Vor allem die Normungsprojekte „Schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser“ sowie das Thema „Auftriebshilfen für das Schwimmenlernen“ sind ihm ans Herz gewachsen, wo er herausragende Erfolge erzielen konnte.

Ihm ist die Entwicklung von Test-Dummys zur besseren Beurteilung der wassertechnischen Leistung von Schwimmlernhilfen und die Verankerung der Prüfung in der entsprechenden Normenreihe der DIN EN 13138 zu verdanken. Die wassertechnische Leistung von Schwimmlernhilfen kann



Abbildung 1: Dr. Michael Stephan (DIN) überreicht den DIN-Exzellenz-Preis an Herrn Günter Cornelissen (re.)

© foto-atelier.com

nun mittels seiner eigens entwickelten Test-Puppen erstmalig objektiv, präzise und reproduzierbar überprüft werden. So kann sicher ermittelt werden, ob Schwimmlernhilfen ein Kind wirklich davor schützen, unterzugehen, ob sich der richtige Schwimmwinkel einstellt, ob die Hilfe auch bei unkontrollierten Bewegungen an ihrer Position bleibt oder was geschieht, wenn eine Luftkammer ausfällt.

Mit dem DIN-Exzellenz-Preis werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die für die DIN-Gruppe als Expert*innen erfolgreich und aktiv tätig sind oder waren und mit neuen Ideen die nationale sowie internationale Normungsarbeit befruchten und/oder besonders aktiv gefördert haben oder dies erwartungsgemäß auch in der Zukunft tun werden. ■



Abbildung 2: Günter Cornelissen und Natalie Tang, Geschäftsführerin und Gruppenleiterin des DIN-Verbraucherrats

© foto-atelier.com



DIN



Werden Sie Teil des DIN-Verbraucherrats!

Ihre Expertise für mehr Verbraucherschutz

Der DIN-Verbraucherrat sucht ehrenamtliche Expertinnen und Experten, die die Verbraucherinteressen in nationalen, europäischen und internationalen Normungsgremien vertreten möchten. Mit Ihrer Fachexpertise leisten Sie einen wichtigen Beitrag, um das Leben von Verbraucherinnen und Verbraucher sicherer, transparenter und barrierefreier zu gestalten.

Das sollten Sie mitbringen:

- **Fachliche Expertise:** Fundierte Kenntnisse in Ihrem Fachbereich.
- **Unabhängigkeit:** Kein kommerzielles Eigeninteresse und unabhängig von Anbieterinteressen.
- **Engagement:** Begeisterung für Verbraucherfragen und den Willen zur Weiterentwicklung.
- **Kommunikationsfähigkeit:** Sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick.
- **Englischkenntnisse:** Gute Sprachkenntnisse, da viele Projekte international bearbeitet werden.

Wir bieten Ihnen:

- **Spannende Tätigkeiten:** Mitwirkung auf nationaler und internationaler Ebene.
- **Kompetente Unterstützung:** Fachliche Begleitung durch die Geschäftsstelle des DIN-Verbraucherrats.
- **Kostenübernahme:** Erstattung von Reisekosten.
- **Zugang zu Materialien:** Kostenlose Bereitstellung aller benötigten Normen und Spezifikationen.
- **Weiterbildung und Networking:** Teilnahme an Seminaren und Webinaren zu Verbraucherthemen.

Kontaktieren Sie uns!

E-Mail an:

verbraucherrat@din.de



Haben Sie Interesse, uns ehrenamtlich zu unterstützen, eine Idee für ein neues Verbraucherthema oder Feedback?

Auf unserer [Website](#) finden Sie aktuelle Expertengesuche, Informationen zu unseren Studien und die Möglichkeit, kostenfreie Materialien herunterzuladen.

Impressum

DIN-Verbraucherrat
DIN e. V.

Am DIN-Platz
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin

E-Mail: verbraucherrat@din.de
Web: <http://www.din.de/go/verbraucherrat>

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

